



Vom Slogan zur Realität mit einer EU-Vermögenssteuer

Die globalen Herausforderungen, insbesondere die Klimakrise, die Ungleichheit und die durch Pandemie und Krieg verursachte Krise der Lebenshaltungskosten, gehen mit einem erheblichen Finanzbedarf einher. Um ein gutes Leben für alle Bürger*innen zu gewährleisten und den sozialen Zusammenhalt trotz dieser Herausforderungen zu bewahren, müssen die EU-Staaten ihre Volkswirtschaften sozial-ökologisch umgestalten. Wir müssen hochwertige Bildung, Zugang zu moderner Gesundheitsversorgung und Grundbedürfnisse wie bezahlbare Wohnungen, Lebensmittel und öffentliche Transportmittel für alle garantieren. Der Aufbau dieser Strukturen erfordert ein hohes Budget, das in der Regel aus Beiträgen aller Mitglieder der Gesellschaft getragen wird. Aber was passiert, wenn die Vermögenden nicht ihren gerechten Teil dazu beitragen? Was passiert, wenn sie ihren Reichtum ins Ausland verlagern, anstatt zur Stärkung der Gesellschaft beizutragen? Wir alle kennen die Antworten auf diese Fragen. Wir erleben sie jeden Tag. Wir leben in Gesellschaften und Ländern, in denen die Superreichen vom System profitieren, anstatt zu ihm beizutragen.

Steuern auf Kapital

In den letzten Jahrzehnten wurden die Wohlhabenden durch die vorherrschende Überzeugung geschützt, dass ihre Besteuerung der Wirtschaft schaden würde. Die Steuern auf Kapital sind in den letzten Jahren zurückgegangen, und die Vermögenssteuern sind fast verschwunden. Die jüngsten Krisen haben uns jedoch unmissverständlich vor Augen geführt, dass wir es uns nicht leisten können, dass eine Minderheit so viel Reichtum auf Kosten der großen Mehrheit anhäuft. Spanien hat in Europa eine Vorreiter-

rolle übernommen und vorübergehend eine progressive Vermögenssteuer eingeführt. Doch was wäre, wenn alle EU-Länder die gleiche Steuer einführen würden?

Die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament hat im Herbst 2023 unter dem Titel „Tax the Rich: Vom Slogan zur Realität“ eine Studie zu einer EU-Vermögenssteuer vorgelegt.

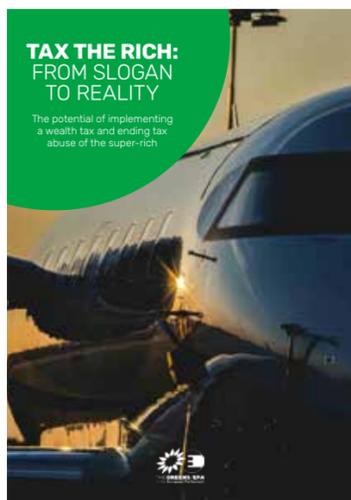
Die Studie untersucht das Potenzial einer moderaten, progressiven EU-Vermögenssteuer und kommt zu eindrücklichen Ergebnissen: Alle EU-Länder zusammen könnten 213 Milliarden Euro pro Jahr einnehmen. Zur Veranschaulichung: Dies würde das Budget der EU fast verdoppeln (260 Milliarden pro Jahr zwischen 2021 und 2027) oder man könnte jedem Haushalt in der EU jährlich 1.083 Euro auszahlen.

Die Studie lehnt sich bei ihrem Vorschlag einer moderaten, progressiven Vermögenssteuer weitgehend an das Modell der spanischen Solidaritätssteuer an, die Anfang 2023 verabschiedet wurde. Die vorgeschlagene Steuer würde einen Beitrag von jährlich 1,7–3,5 % auf das Vermögen der reichsten 0,5 % der Menschen in der EU verlangen. Diese besitzen derzeit fast 20 % des Vermögens in Europa und haben nach den Daten der World Inequality Database allein in den letzten zehn Jahren ihr Vermögen um 35 % gesteigert.

Wohlstandsgefälle

Es ist wichtig, das Wohlstandsgefälle unter den EU-Bürger*innen anzugehen, da es nicht nur die Ungleichheit der Lebensbedingungen verschärft, sondern auch mit dem

Problem der vom Menschen verursachten globalen Erwärmung zusammenhängt. Die Superreichen sind die Hauptverursacher*innen dieser globalen Herausforderung, während sie sich gleichzeitig am besten von den Folgen schützen können. Daher er-



scheint es gerechtfertigt, sie bei der Bekämpfung der Klimakrise zur Kasse zu bitten. Außerdem überschneiden sich Vermögensungleichheit und andere Formen der Ungleichheit. Während Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – diejenigen, die den größten Teil der unbezahlten und unterbezahlten Arbeit leisten – überproportional von unterfinanzierten Staatshaushalten betroffen sind, sind alle zehn reichsten Personen männlich und Männer besitzen im Durchschnitt 50 % mehr Vermögen als Frauen. Da Einkommen aus Arbeit in europäischen Ländern fast immer höher besteuert wird als Einkommen aus Vermögen, tragen Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund also trotz ihrer ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen eine höhere Steuerlast. Die

Besteuerung der Reichen ist daher ein Weg, Ungleichheiten zu beseitigen, denjenigen mehr finanzielle Verantwortung zu übertragen, die sie schultern können und die Belastung von Menschen zu verringern, die am meisten zu kämpfen haben.

Angst vor Steuerflucht

Auch das Argument einer möglichen Steuerflucht in Nicht-EU-Staaten trägt hier nicht: Die jährlichen Einnahmen von 213 Milliarden Euro wären nur geringfügig niedriger, wenn wir von der extremsten in der akademischen Literatur genannten Steuerflucht ausgehen (209 Milliarden Euro Einnahmen).

Und was wäre, wenn wir auch dem Offshore-Vermögen Einhalt gebieten würden? Wir sehen, wie die Superreichen Milliarden in Steuerparadiesen wie den Bermudas, den Kaimaninseln oder den Britischen Jungferninseln verstecken, während Millionen von Menschen Mühe haben, ihre Rechnungen zu bezahlen, einen Job zu finden oder auch nur einen Termin beim Arzt zu bekommen. Tatsächlich wissen wir, dass den EU-Ländern durch das derzeitige System und die Nutzung von Steueroasen insgesamt weitere ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr entgehen, die stattdessen für den sozialen Wohnungsbau oder für Bildungsprogramme verwendet werden könnten.

Gerechte Gesellschaften, in denen jede*r einen angemessenen Beitrag leistet, sind kein Traum, sondern können Wirklichkeit werden. Alles, was es dazu braucht, ist der politische Wille, die Milliarden in den Dienst der Millionen zu stellen.

■ Corinne Möller und Milan Bachmann, AG Verteilungsgerechtigkeit

Alles zur Europawahl:

<https://gruene-xhain.de/europawahlen-2024/>



Am 6. Mai 2024 um 19:30 Uhr findet im Igelbau (Dresdener Straße 10) eine Veranstaltung der AG Verteilungsgerechtigkeit statt, bei der die Autor*innen die Studie näher vorstellen. Die Studie TAX THE RICH: FROM SLOGAN TO REALITY ist abrufbar unter <https://gruenlink.de/2rws>

Inhalt

EU-Vermögenssteuer	1
AfD-Verbot	2
Silvio-Meier-Preis	2
EU-Asylreform	3
Klimaschutz	4
EU-Renaturierungsgesetz	5
Roma in Europa	5
Mobilität in Europa	6–7
Audre-Lorde-Straße	8
Xhain und Europa	9
Wohnen und Stadtentwicklung	10–11
Europäische Drogenpolitik	11
EU-Lieferkettengesetz	12
Mieter*innenschutz	13
Das erste Mal	14–15
Grande Nation Féministe	15
Grüne Kandidat*innen für Europa	16

Keine Zeit verlieren: AfD-Verbot jetzt!

Bleiben und Rechtsextremismus bekämpfen ist jetzt angesagt, statt über das Packen von Koffern zu reden

In jeder Plenar- und Ausschusssitzung im Deutschen Bundestag sind wir mit ihnen konfrontiert: Abgeordnete der rechtsextremen Partei „AfD“. Für alle, die tagtäglich unfreiwillig mit Vertreter*innen dieser Partei zu tun haben müssen, war es keine große Überraschung, doch für viele andere wurde erst durch die Correctiv-Recherche klar: Ja, die AfD plant die Deportation von Millionen von Menschen aus Deutschland. Ihre Anhänger hegen Umsturzfantasien, wollen das Bundesverfassungsgericht diskreditieren, demokratische Wahlen in Zweifel ziehen und öffentlich-rechtliche Medien bekämpfen. Dazu versuchen sie auch systematisch junge Menschen in den Sozialen Medien wie TikTok oder YouTube mit Inhalten zu beeinflussen. All das ist spätestens seit der Correctiv-Recherche auch der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden.

Wehrhafte Demokratie

Millionen von Menschen sind nach den Enthüllungen auf die Straße gegangen und haben ein Zeichen gesetzt für die Demokratie. Sie fordern die Politik auf, etwas gegen die AfD zu unternehmen. Nur: was?

Nicht ohne Grund haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes vor knapp 75 Jahren die Grundlagen für eine wehrhafte Demokratie in unserer Verfassung verankert. In Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Möglichkeit eines Parteienverbots vorgesehen für Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer

Anhänger darauf abzielen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Die Existenz dieses Instruments fordert uns Demokrat*innen dazu auf, davon Gebrauch zu machen. Denn die Verantwortung für den Schutz unserer Demokratie liegt auf unseren Schultern. Ein Parteiverbotsverfahren ist aufwändig und kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Nichtsdestotrotz müssen wir diesen Weg gehen, bevor es dafür zu spät ist. Im Verfassungsschutzbericht 2022 hieß es, etwa 10.000 AfD-Mitglieder hätten ein extremistisches Potenzial. Für das AfD-Verbot müssen deswegen jetzt Beweise gesammelt werden, damit das Verfahren Erfolg haben kann.

Gleichzeitig müssen wir prüfen, welche Maßnahmen unterhalb eines



Foto: Canan Bayram

Parteienverbots ausgeschöpft werden können, bis die Prüfung abgeschlossen ist. Einfallstore, die Extremist*innen gezielt zur Destabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft und zum Kampf gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nutzen könnten, sind zu schließen. Die Handlungsfähigkeit der Parlamente und Verfassungsgerichte muss auch für die Zukunft gewährleistet werden. Eine Schärfung des Disziplinarrechts, um Rechtsextreme aus dem Staatsdienst zu entfernen, ist dringend nötig. Auch ein Verbot von einzelnen Landesverbänden oder der Jugendorganisation „Junge Alternative“ sollten geprüft werden.

■ Canan Bayram
Mitglied des Bundestages

Silvio-Meier-Preis 2024

Preis für Zivilcourage in Xhain

Gerade dieser Tage, kurz vor einer Europawahl, bei der alles auf ein Erstarren der nationalistischen, rechtspopulistischen, ja faschistischen Kräfte hindeutet, die Europa zu einer Festung ausbauen wollen, kurz nach dem Bekanntwerden einer Konferenz in Potsdam, in der unter anderem Politiker*innen und Sympathisanten einer Partei, die demnächst in drei deutschen Bundesländern stärkste Kraft in den Parlamenten werden könnte, von einer als Remigration verharmlosten massenhaften Deportation unserer von ihnen als „nichtdeutsch“ kategorisierten Mitmenschen träumen, scheint es notwendiger denn je, Stellung zu beziehen. Und umso mehr brauchen wir Menschen, deren Beispiel uns Mut machen kann, die sich gegen rechten Populismus und Neozionismus wehren, die sich gegen Diskriminierung und für Diversität engagieren, die sich gegen die Ausgrenzung von Menschen einsetzen, die zu „Anderen“ oder „Fremden“ gemacht werden.

Der Preis ...

Mit dem Silvio-Meier-Preis, der in diesem Jahr zum neunten Mal verliehen wird, wollen die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt von Friedrichshain-Kreuzberg das Engagement eben dieser Menschen und Gruppen unterstützen und ehren. Gruppen, die wir heute vielleicht notwendiger denn je brauchen und die sich in unserem Bezirk aktiv gegen soziale Bevormundung, Entmündigung, Diskriminierung, soziale und kulturelle Ausgrenzung, gegen Rechtsextremismus oder Rassismus einsetzen oder eingesetzt haben. Und damit als Bezirk selbst ein Zeichen setzen und Stellung beziehen gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form menschenfeindlicher Einstellungen.

Ausgewählt werden die Preisträger*innen von einer unabhängigen Jury, in der neben Vertreter*innen von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung vor allem Vertreter*innen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und Institutionen sowie Freunde



Der 2015 gegründete Verein Peace Train, Silvio-Meier-Preis-Träger 2023, unterstützt ehrenamtlich traumatisierte, geflüchtete Kinder und Jugendliche und hilft ihnen dabei, Erlebtes und traumatische Erfahrungen durch künstlerische Ausdrucksformen zu verarbeiten. Peace Train bietet ihnen auch ein Willkommen in einem fremden Land, einer fremden Sprache und versucht damit, Orientierung und Perspektive für eine bessere Zukunft zu geben. Ziel des Vereins ist es, verschiedene Kulturwerkstätten bereit zu stellen, damit Kinder und Jugendliche einen vertrauensvollen und sicheren Ort zur Verfügung haben, an dem sie ihren Hobbys und Interessen nachgehen können. Den Kindern und Jugendlichen soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, durch spielerische Workshops zu sich selbst zu finden, Traumata zu verarbeiten, ihre verlorene Kindheit nachzuholen sowie individuelle Begabungen zu entdecken und ausleben zu können. Foto: Pressestelle BA Xhain, Tim Styrie



Nyima Jadama, Silvio-Meier-Preis-Trägerin 2023, engagiert sich sowohl beruflich als auch ehrenamtlich in herausragender Weise gegen Rassismus und Diskriminierung und für Schwarze Menschen auf der Flucht. Die in Gambia geborene und ausgebildete Journalistin flüchtete 2015 nach Deutschland, wo sie seitdem im Exil lebt. In Berlin arbeitete sie unter anderem als Sozialarbeiterin bei Gangway e.V., wo sie im Rahmen des von ihr organisierten „CoLab“ im Görlitzer Park Migranten, Flüchtlingen und Obdachlosen ihre Unterstützung anbot. Dort im Görlitzer Park hat sie den jährlichen „Görlü Jam“ mitinitiiert und organisiert einmal im Jahr im YAAM das „Kids Bantaba“ für Kinder, um ihnen Kultur aus afrikanischen Ländern zugänglich zu machen. Sie unterstützt ehrenamtlich den seit 1992 bestehenden Gambischen Verein, mit dem sie auch die jüngeren Nutzer*innen im Görlitzer Park anspricht. Mit ihrer Fernsehserie „Nyimas Bantaba“ hat sie einen sicheren Ort für Geflüchtete und Migrant*innen geschaffen, an dem sie selbst gehört werden und nicht nur über sie gesprochen wird. Foto: Pressestelle BA Xhain, Tim Styrie

und Wegbegleiter*innen von Silvio Meier vertreten sind.

... und sein Namensgeber

Am 21. November 1992 wurde im U-Bahnhof Samariterstraße in Friedrichshain der 27-jährige Silvio Meier erstochen. Die Polizei sprach damals von einem Streit zwischen Jugendgruppen. Ein politischer Hintergrund wurde geleugnet. In Wahrheit aber waren die Täter jugendliche Neonazis. Silvio Meier wurde so nicht nur zu einem Opfer rechter Gewalt, sondern darüber hinaus zu einem Symbol für den Kampf gegen Rechts, gegen die Ignoranz, Leugnung und fehlende Anerkennung der Gefahr rechter Gewalt durch den Staat und seiner Repräsentant*innen. Doch nicht nur sein gewaltsamer Tod, sondern mehr noch sein Leben und politisches Wirken, das mutige Eintreten gegen jede Form Dogmatismus, Entmündigung, Zwangsherrschaft und soziale Exklusion machen Silvio Meier zu einem herausragenden Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements. Er war unter anderem in der Friedens- und

Menschenrechtsbewegung der DDR aktiv, gehörte zu den Mitbegründern der „Kirche von unten“, organisierte Konzerte verbotener Bands, war aktiv an der Vorbereitung der legendären Frühlingsfeste der Berliner Punks beteiligt und gehörte auch nach der Wende zur frühen Antifa- und Hausbesetzer*innenszene in Friedrichshain.

Die Preisverleihung

Die öffentliche Ehrung und Verleihung erfolgt auch in diesem Jahr nicht an seinem Todestag, sondern im Sommer und zwar am 2. Juli um 18.00 Uhr im Jugend[widerstands]museum in der Rigaer Straße 9 in Friedrichshain. Damit wird an den von Silvio Meier und der Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsbewegung organisierten Kirchentag von Unten in Ostberlin im Juni 1987 erinnert. Dieser war für Silvio Meier und die Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsbewegung in der DDR einer der größten politischen Erfolge. Insbesondere Angehörige, Freunde sowie die in der Jury vertretenen Initiativen waren der Mei-

nung, dass nicht Silvios gewaltsamer Tod, sondern sein Engagement, seine Kreativität, sein Mut und sein Umgang mit politischen Missständen als Basis für die Preisverleihung erkennbar sein sollen.

■ Werner Heck
Bezirksverordneter

Vorschläge und Bewerbungen

Bis zum 2. Juni 2024 können Vorschläge und Bewerbungen für den Silvio-Meier-Preis 2024 eingereicht werden.

Hierzu sind nur eine schriftliche Beschreibung und Begründung für die Bewerbung bzw. den Vorschlag nebst den Kontaktdaten der Vorgesetzten einzureichen, die an die folgende Adresse geschickt werden sollten:

silvio-meier-preis@ba-fk.berlin.de

Europas Fundament: Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde

Dringend gesucht: Mehr Ehrlichkeit in der Asyl-Debatte

Rechte Parteien sind in vielen europäischen Ländern auf dem Vormarsch. Und die Strategien im Umgang mit diesem Aufstieg ähneln sich: Je stärker die Rechten in Umfragen werden, desto hysterischer versuchen besonders Konservative, Vorurteile und Forderungen des rechten Randes noch zu überbieten.

Es ist jedoch nicht nur ein rhetorischer Überbietungswettbewerb. Besonders in der Asylpolitik ist ein großer Teil der europäischen Regierungen davon überzeugt, Abschreckung und Abschottung wären auch praktisch der richtige Weg im Umgang mit Schutzsuchenden Männern, Frauen und Kindern. Ein zentraler Vorwurf dabei: eine menschenwürdige, rechtsstaatliche Asylpolitik würde einfach nicht funktionieren. Die Lösung: man müsse Geflüchtete einfach schlechter behandeln, dann würden sie schon aufhören zu kommen. Die Würde des Menschen soll sich unterordnen, wenn die Zahlen mal wieder sinken sollen. Was dabei den meisten Wahlberechtigten nicht auffällt: Die Abschreckungspolitik der letzten Jahre, Moria, Pushbacks, EU-Türkei-Deal oder neue Abschiebengesetze – das hat nicht nur zu mehr Chaos und Leid geführt, sondern auch nie das ausgelobte Ziel erreicht, das nun doch endlich alles in Ordnung ist oder zumindest etwas besser wird. Die Abschreckungspolitik scheitert seit Jahren – man nimmt es nur nicht wahr.

EU-Asylreform

So wird es leider auch bei der EU-Asylreform (GEAS = Gemeinsames Europäisches Asylsystem) sein. Über Jahre

standen die Verhandlungen still, doch am Ende musste alles ganz schnell gehen. Hunderte Absätze und Regelungen in der mehr als 1000 Seiten umfassenden Reform wurden bei den Verhandlungen zwischen den Co-Gesetzgebern aus Parlament und Rat noch nicht einmal diskutiert. Noch vor den Wahlen irgendein Ergebnis zu präsentieren, egal was das in der Praxis bedeutet – darum ging es wohl vor allem. Doch die nun beschlossene Asylreform ist ein Labyrinth aus Bürokratie, alten Ideen und neuen Scheußlichkeiten. Die wenigen positiven Aspekte, wie der neue Solidaritätsmechanismus, wurden in den Verhandlungen so zerrupft, dass die Wirkung überschaubar sein dürfte.

Fluchtursachenbekämpfung, leichtere Arbeitsmarktmigration, bessere Unterstützung für die Kommunen oder eine verbindliche Verteilung – all das regelt der Pakt gar nicht. Und die Integration wird erschwert statt verbessert.

Status quo: Entrechteten und Wegschauen

Die grausame Realität an den Außengrenzen wird von einer populistischen Debatte verschleiert. Absurde Behauptungen und Forderungen prägen die Debatte und die Debatte prägt die Politik an den Außengrenzen. Schutzsuchende dürfen nicht einfach abgewiesen werden. Sie dürfen nicht in der Ägäis bei Pushbacks auf dem Meer ausgesetzt oder an Landgrenzen zurückgeprügelt werden. Trotzdem passiert das tagtäglich. Systematisch wird gegen gelten-

des Recht verstoßen. Es ist Teil des Asylsystems geworden, dass EU-Staaten das Recht brechen. Das wird sich leider auch mit den neuen Asylpakt nicht ändern, denn wichtige Instrumente, wie ein systematisches Menschenrechtsmonitoring an den Außengrenzen, wurden abgelehnt.

Dass es keine offenen Grenzen gibt, sondern Lebensgefahr, Gewalt und Leid auf dem Weg zum Asylan-



Foto: Erik Marquardt

trag in Europa inzwischen systematischer Alltag ist, ist wohl nur wenigen bewusst. Diese Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit durch EU-Regierungen und Behörden nimmt in den letzten Jahren immer weiter zu und richtet sich nicht nur gegen Geflüchtete. Auch die Zivilgesellschaft, humanitäre Organisationen und die Presse werden an Außengrenzen zunehmend Opfer von Willkür. Das sehen wir nicht nur in Ländern wie Ungarn, sondern

auch in Kroatien, Griechenland oder Bulgarien.

Statt einer Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen werden nun Haftlager an den Außengrenzen zur neuen Antwort erhoben. Doch diese Lager gibt es vielerorts bereits. Man erlaubt EU-Staaten nun aber, Menschen legal länger festzuhalten und senkt die Standards in den Asylverfahren. Es ist leicht zu behaupten, das führe nun dazu, dass Menschen ohne Schutzanspruch schneller zurückgeschickt werden. Doch Rückführungen scheitern auch bislang nicht am mangelnden politischen Willen, sondern an Kriegen oder Menschenrechtsverletzungen oder politischen Blockaden in den Herkunftsländern.

Zeit für einen Kurswechsel

Als im September 2015 das Foto des ertrunkenen dreijährigen Alan Kurdi um die Welt ging, sorgte das noch für weltweites Aufsehen. Staaten beschlossen fünfstellige Kontingente für die Aufnahme von Menschen aus Syrien. Forderungen nach Obergrenzen oder Gewalt an den Grenzen wurde empört zurückgewiesen. Doch in den letzten Jahren haben sich zu viele daran gewöhnt, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken. Es wird kaum noch öffentlich diskutiert, dass Grenzbeamte von EU-Staaten Schutzsuchende auf dem Meer aussetzen, verprügeln oder entwürdigen. Die Voraussetzung für eine funktionierende Asylpolitik wäre, Asilmigration als Realität zu akzeptieren, der man sich mit rechtsstaatlichen Mitteln und Solidarität stellen will. Migrationspolitik

muss den Irrweg der einfachen Antworten verlassen.

Rechtsstaatlichkeit und Solidarität

Die Migrationswissenschaft entwickelt immer neue Vorschläge, mit realen Herausforderungen an Grenzen oder in den Kommunen umzugehen. Statt Abschiebeoffensiven braucht es Integrationsoffensiven, statt Pushbacks bessere Asylverfahren und statt Migrationsabwehr eine bessere Verteilung. Die Antworten liegen auf dem Tisch.

Migration sollte besser organisiert werden, aber niemals auf dem Rücken von Schutzsuchenden. Wir werden als Grüne im Europaparlament weiter an der Seite der Menschen auf der Flucht stehen und uns gegen den Rechtsruck wehren, der die Debatte vergiftet und nur neue Probleme schafft. Rechten Stimmungen hinterherzulaufen, das führt nach rechts und nicht zu Lösungen. Es ist die Aufgabe von demokratischen Parteien und einer wachen Zivilgesellschaft, für Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität einzustehen. Und das nicht nur aus historischer Verantwortung, sondern auch weil Europas Zukunft nur stabil steht, wenn sie auf dem Fundament von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde geschaffen wird. Dafür wollen wir auch in der nächsten Legislatur im Europaparlament eintreten.

■ Erik Marquardt
Mitglied des Europäischen Parlaments

Taurus-Debatte in der Ampel

Offene Fragen müssen vor einer Lieferung geklärt sein

In den letzten Wochen wurde im Deutschen Bundestag viel über ein Thema diskutiert: Die Lieferung des Marschflugkörpers „Taurus“ an die Ukraine. Die Unionsfraktion ist mit einem Antrag mit 188 zu 494 Stimmen gescheitert. Bei der Kanzlerbefragung in der Woche zuvor begründete der Kanzler seine Ablehnung der Lieferung wie folgt: „Es ist für mich ausgeschlossen, bei weitreichenden Waffensystemen solche zu liefern, die nur sinnvoll geliefert werden können, wenn sie auch mit dem Einsatz deutscher Soldaten auch außerhalb der Ukraine verbunden wären“, das sei eine Grenze, die er als Kanzler nicht überschreiten wolle.

Diese Kanzler-Entscheidung ist zum jetzigen Zeitpunkt folgerichtig und nachvollziehbar. Denn die elementaren Fragen, die sich vor einer solchen Lieferung stellen, müssen zunächst klar beantwortet werden können.

Welches Ziel?

Die erste Frage lautet, welches Ziel mit den Waffenlieferungen verfolgt werden soll. Diese Frage müssen wir für uns beantworten, um feststellen zu können, ob das Ziel durch die Lieferung von „Taurus“-Marschflugkörpern erreicht werden kann. Am Anfang des Krieges war diese Frage noch leichter zu beantworten: Die Ukraine bei der Ausübung ihres Selbstverteidigungsrechts zu unterstützen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schreibt hingegen folgendes in ihrem Antrag zur „Taurus“-Lieferung: „Wenn die Bundesregierung tatsächlich das Ziel verfolgt, dass die Ukraine diesen Krieg gewinnen muss, dann



Foto: Canan Bayram

sollte sie ein so wirksames System nicht zurückhalten, sondern gerade dieses liefern.“

Geht es um Unterstützung oder geht es darum, den Krieg zu gewinnen? Diese Frage muss beantwortet werden, um zu ermitteln, ob unsere Unterstützung überhaupt geeignet wäre, das entsprechende Ziel zu erreichen. Der Angriffskrieg Russlands dauert nun schon zwei Jahre an.

Verhältnismäßigkeit

Die nächste Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Ist die Lieferung von „Taurus“ verhältnismäßig?

In dieser Frage hat der Bundeskanzler ein Machtwort gesprochen. Für ihn ist klar: die Grenze zu einer Kriegs-

beteiligung Deutschlands soll nicht überschritten werden, wir sollen nicht selbst zur Kriegspartei werden. Aber wann ist das der Fall? Dazu gibt es im Völkerrecht verschiedene Ansätze:

Aus dem kollektiven Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta folgt, dass UN-Mitgliedsstaaten einander im Rahmen einer kollektiven Selbstverteidigung unterstützen dürfen.

Der betreffende Staat wird dabei nicht zwangsläufig Konfliktpartei, sondern nur dann, wenn eine „unmittelbare Teilnahme“ an den Handlungen vorliegt.

Rechtlich unumstritten ist, dass das Eingreifen mit eigenen Streitkräften, also die unmittelbare Beteiligung an den Konflikthandlungen, einen unterstützenden Staat zur Konfliktpartei werden lässt. Rechtsfiguren, die das Überschreiten der „Schwelle“ zur kriegsführenden Partei beschreiben, finden sich etwa in der sog. „unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten“ im Sinne von Art. 51 Abs. 3 des 1. Zusatzprotokolls (ZP I) zu den Genfer Konventionen oder in der „Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen“ im Sinne des § 2 Parlamentsbeteiligungsgesetz.

Reine Waffenlieferungen, egal ob offensiver oder defensiver Art und egal welchen Umfangs, stellen keine Handlung als Kriegspartei dar, sondern eine reine Unterstützung des Selbstverteidigungsrechts.

Rechtliche Grauzone

Dazwischen gibt es aber eine Grauzone, die in der Rechtswissenschaft nicht unumstritten ist. Schon die Fra-

ge der Einweisung einer Konfliktpartei bzw. Ausbildung an gelieferten Waffen ist umstritten. Eine Schwelle zur Konflikteinbeziehung wird nicht erst mit den sprichwörtlichen „boots on the ground“ überschritten, sondern kann zum Beispiel auch bei der militärischen Überwachung und Durchsetzung einer „No-Fly-Zone“ vorliegen. Auch die Nutzung von NATO-Militärstützpunkten als Operationszentren liegt in dieser Grauzone, ebenso die Übermittlung von Geheimdienstinformationen sowie von Informationen der Luftaufklärung.

Bisherige Unterstützung

Bisher unterstützen Deutschland und andere Verbündeten die Ukraine durch humanitäre Hilfe für geflüchtete Menschen und der Bereitstellung medizinischer Güter, aber auch durch Waffenlieferungen. Damit unterstützt Deutschland die Ukraine im Konflikt, ohne selbst aktiv an den Kampfhandlungen teilzunehmen. Das ist auf „Taurus“ jedoch aus mehreren Gründen nicht übertragbar:

Zum realen Einsatz der „Taurus“ im Kriegsgebiet sei wegen der komplexen Zielsteuerung eine Anwesenheit von Bundeswehr-Soldat*innen vor Ort notwendig, weil diese Zielsteuerung der „Taurus“ nicht so einfach von ukrainischen Soldaten zu erlernen ist, wird von Experten vorgebracht. Außerdem wurde mittlerweile aus dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags bekannt, dass der Einsatz von „Taurus“ nur möglich wäre, wenn die Bundeswehr große Anlagen zur Datenverarbeitung zur Verfügung stel-

len würde. Auch dies wäre als ein weiterer Schritt zur direkten Kriegsbeteiligung interpretierbar. Übergabe man diese Datenkapazitäten an die Ukraine, gilt dasselbe.

Klar ist: Grauzonen ermöglichen rechtlich unterschiedliche und für die jeweilige Seite opportune Interpretationen und Bewertungen. Weil die „Taurus“-Lieferung in diese Grauzone fällt, kann es dahinstehen, ob es sich tatsächlich um eine Kriegsbeteiligung handelt oder nicht.

Diskurs

Mit Hans-Christian Ströbele konnte ich mich regelmäßig über die Friedenspolitik austauschen und von seiner Erfahrung und Expertise lernen. Leider ist Christian nicht mehr da und er fehlt mit seiner besonnenen Stimme jetzt besonders. Ich denke, dass er ebenso wie ich, die Lieferung der „Taurus“-Marschflugkörper abgelehnt hätte.

Dass es viele verschiedene Stimmen zu „Taurus“ gibt, ist wichtig und richtig in einer Demokratie. Für einen umfassenden gesellschaftlichen Diskurs müssen wir Argumente austauschen, aber auch alle Fakten kennen. Deswegen finde ich es richtig, dass der Kanzler zu diesem Zeitpunkt ein „Stopp-Schild“ zeigt. Die Entscheidung darüber, ob die Lieferung erfolgt oder nicht, sollte am Ende des Diskurses stehen und nicht am Anfang.

■ Canan Bayram
Mitglied des Bundestages

Die EU-Wahl 2024 und der Klimaschutz

Bilanz der EU-Klimapolitik

Klimapolitische Sackgasse und überall nur Streit? Es sieht zwar so aus, ist aber schlichtweg falsch. Der in weiten Teilen von Akteuren aus der Bremer-Ecke bewusst verzerrte deutsche Klima-Diskurs kann einem wirklich unangenehm den Blick verstellen. Wieviel allerdings gerade auf EU-Ebene beim Klimaschutz passiert, war auch für uns aus der AG Klima & Ökologie der Grünen Xhain eine Überraschung.

Klimaziele

Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde im November 2019 durch das europäische Parlament der Klimanotstand ausgerufen. Im Dezember stellte die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, den "Green Deal" mit gebührendem Pathos vor: Europa solle der erste klimaneutrale Kontinent werden. Der Green Deal umfasst zahlreiche Richtlinien und Verordnungen für eine ambitionierte europäische Klimapolitik. Im Zentrum stehen dabei der Abschied von fossilen und der Ausbau erneuerbarer Energien, verschärfte Klimaziele und das Aus für den Verbrennermotor.

Die Basis dafür ist das europäische Klimagesetz, mit dem sich die EU-Staaten gemeinsam zu einem Minderungsziel nach dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 verpflichteten. Die Treibhausgas-Neutralität soll bis 2050 erreicht, als Zwischenziel sollen die Emissionen bis 2030 um 55% (im Vergleich zu 1990) gesenkt werden.

Zertifikate-Handel und soziale Abfederung

Die Emissionen aus Industrie und Stromerzeugung werden durch den europäischen CO₂-Zertifikate-Handel gesenkt. Nur innerhalb der gesetzten Grenzen dürfen noch Treibhausgase ausgestoßen werden. Die Menge der gehandelten Zertifikate soll dazu weiter sinken und wer die eigenen Grenzen sprengt, muss anderen Ländern Zertifikate abkaufen – damit wird das Verbrennen fossiler Rohstoffe unwirt-



„Sonnenschirm“ am Boxhagener Platz.

Foto: Olja Koterewa

schaftlich und klimafreundliche Alternativen werden attraktiv. Für Gebäude und Straßenverkehr ist ein 2. Emissionshandel beschlossen, der ab 2027 starten soll. Weitere Arbeitsverweigerungen Wissings oder anderer bei der Transformation des Verkehrssektors werden Deutschland dann teuer zu stehen kommen.

Ein wichtiger Erfolg ist außerdem, dass mit dem Klima-Sozialfonds eine EU-Struktur zur Unterstützung ärmerer Haushalte bei der Energiewende geschaffen wurde, die in Zukunft weiter ausgebaut und ausgestattet werden muss. Transformation und An-

passung in der Klimakrise sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer finanziell bessergestellt ist, kann mehr Belastungen schultern, Menschen mit geringen und mittleren Einkommen und Vermögen sollen hingegen entlastet werden. Statistisch werden diese Haushalte von den Auswirkungen der Erderhitzung am stärksten betroffen sein und tragen gleichzeitig durch ihren Lebenswandel weniger dazu bei. Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitskrise, in der wir um die Verteilungsfrage nicht herumkommen. Kurzum: wenn wir der Klimakrise angemessen begegnen, können wir unsere Welt

nicht nur schöner und lebenswerter, sondern auch gerechter machen.

Finanzpolitik

Unter dem schwer zugänglichen Begriff der Taxonomie wurde etwas sehr Praktisches geschaffen: eine offizielle Definition, in welchen Bereichen Investitionen als nachhaltig gelten, damit Geldströme verstärkt in entsprechende Projekte fließen können. Auf das Ergebnis blicken wir allerdings mit gemischten Gefühlen, da neben zukunftsfähigen Technologien rund um erneuerbare Energie, Wasserstoff-Infrastruktur und dem Wechsel zu E-Antrieben auch Erdgas und Atomstrom mit diesem wertvollen Nachhaltigkeitslabel versehen wurden. Damit haben sich vor allem entsprechende Lobbykräfte durchgesetzt. Wenn sich bei der kommenden EU-Wahl das Kräfteverhältnis im EU-Parlament von konservativ zu progressiv verschieben lässt, wird sicherlich noch nachverhandelt. Auch wenn Brüssel weit weg scheint – hier zählt jede Stimme.

Energie & Industrie

Als echter Fortschritt europäischer Klimapolitik ist auch die Energieeffizienz in den Fokus gerückt. Bis 2030 sollen in der EU mehr als 11 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Das entspricht etwa dem Energieverbrauch ganz Spaniens. Neubauten sollen ab 2030 grundsätzlich Nullemissionsgebäude sein. Klingt unspektakulär, ist aber krass. Und auch der „Net Zero Industry Act“ hat es in sich: er soll mit 40 % Produktionsanteil bis 2030 die starke Abhängigkeit der EU von China und den USA im Bereich der Klima-Technologien reduzieren und damit die Resilienz der EU-Klimapolitik stärken.

Und zu guter Letzt nur eine Andeutung zum krisenhaften Hintergrund, vor dem all das geschafft wurde - und gleichzeitig zum Fundament, auf dem es steht: mindestens 30 % des EU-Gesamthaushalts und der Gelder des Corona-Wiederaufbauplans müssen für Klimainvestitionen ausgegeben wer-

den. Damit stehen in der Haushaltsperiode bis 2027 mindestens 550 Mrd. Euro zur Verfügung.

All diese wesentlichen Fortschritte kamen nicht zuletzt dank des unermüdlichen Einsatzes der Grünen Fraktion im Europa-Parlament zustande. Und diese Liste ist natürlich weder vollständig noch die Arbeit abgeschlossen. Es geht bei dieser EU-Wahl um alles. Schauen wir also genau hin, wie sehr mit einer sozial gerechten Klimapolitik auch das Fundament Europas, die Demokratie, auf dem Spiel steht ...

Die extreme Rechte auf dem Vormarsch

In Italien und Ungarn werden die Regierungen bereits von rechtspopulistischen bis rechtsextremistischen Politiker*innen geführt. In mehreren europäischen Ländern führen vergleichbare Parteien die Meinungsumfragen an. Bei der Wahl des EU-Parlaments Anfang Juni droht jetzt auch auf EU-Ebene ein Rechtsruck.

Im aktuellen EU-Parlament haben Sozialdemokrat*innen, Liberale, Grüne und Linke eine knappe Mehrheit. Diese könnte nach der EU-Wahl im Juni kippen. Dann wäre eine „Anti-Klimaschutz“-Koalition zwischen der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) und den Rechtsaußen-Fraktionen zu befürchten.

In der EVP betreiben CDU/CSU und Fraktionschef Manfred Weber einen Richtungswechsel in der Klimapolitik. Im Sommer 2023 forderte die EVP eine „regulatorische Pause“ für die Umwelt- und Klimapolitik. Let's face it: Ein Rechtsruck im EU-Parlament könnte zu einer Blockade oder sogar einer Rolle rückwärts in der europäischen Klimapolitik führen.

Lasst uns mit dem Gang ins Wahllokal im Juni menschenverachtender Politik deutlich die rote Karte zeigen.

■ Jürgen Wolf und Marit Schatzmann
AG Klima & Ökologie

Eine Chance für die Zukunft

Die neuen EU-Luftschadstoffgrenzwerte

„Die Luft ist rein!“ Ein Satz, der in einem dicht bebauten Innenstadtbereich wie Friedrichshain-Kreuzberg nicht immer gilt. Die Einführung von Tempo 30 zum Beispiel am Mehringdamm im Jahr 2019 war ein Schritt in die richtige Richtung – eine Maßnahme, die nicht nur die Luftqualität verbessert, sondern auch das Lebensumfeld für die Anwohner*innen angenehmer gestaltet hat. Doch nun droht ein berlinweiter Rückschritt, da die Verkehrsverwaltung von Senatorin Manja Schreiner (CDU) an zahlreichen Hauptstraßen zurück zu Tempo 50 möchte.

Dicke Luft?

Nachdem die EU-Luftschadstoffgrenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub jahrelang überschritten wurden, mussten die Städte Luftreinhaltepläne erstellen. In vielen Städten haben NGOs wie die Deutsche Umwelthilfe wirkungsvolle Maßnahmen vor Gericht erzwungen. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte waren Fahrverbote für alte Stinker – und eben auch Tempo 30 auf vielen stark belasteten Hauptstraßen.

Tempo 30 hat vielfältige Vorteile: Gesundheitlich verbessert es die Luftqualität und reduziert den Lärmpegel in städtischen Gebieten. Sicherheitstechnisch senkt es das Risiko von Unfällen, insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, und schützt besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende wie Kinder und Senior*innen. Zudem trägt es zu einem gleichmäßigeren Verkehrsfluss bei, indem es abrupte Brems- und Beschleunigungsmanöver reduziert und Fahrer*innen ermöglicht, angemessene Sicherheitsabstände einzuhalten.

Ein schlechter Scherz

Doch nun hat die Verwaltung von Verkehrsministerin Manja Schreiner (CDU) festgestellt: die Maßnahmen wirken, die Luft ist tatsächlich besser geworden. Dann kann man es offenbar auch wieder gut sein lassen. Weil die Berliner Luft es mittlerweile hergibt, soll an 34 Straßenabschnitten wieder Tempo 50 gelten, wenn keine Schule, Kita oder Pflegeeinrichtung den Eingang direkt zur Straße haben.

Die Vorschläge muten so absurd an wie die Idee, das Tempolimit auf der Autobahn A24 wieder aufzuheben,

weil dort – wie beabsichtigt – die Zahl der schweren Unfälle gesunken ist.

Sie sind auch deshalb aus der Zeit gefallen, weil sich die EU jüngst auf neue, niedrigere Grenzwerte geeinigt hat, die bis 2030 eingehalten werden müssen. Und das ist auch dringend notwendig. In Deutschland sterben jährlich ca. 13.000 Menschen vorzeitig aufgrund von Luftverschmutzung. Deutschland ist damit auf dem ersten Platz bei den Sterbefällen pro 100.000 Einwohner*innen weltweit. Schlechte Luft verursacht Stress und erhöht das Risiko für Herzinfarkte, Schlaganfälle, Lungenerkrankungen, Lungenkrebs, Infektionen der Atemwege und Diabetes.

Berechtigte Kritik an Grenzwerten

Die Deutsche Umwelthilfe hat im Jahr 2022 Verfassungsbeschwerden eingereicht, weil Deutschland sein Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse anpasst. Eine der Beschwerdeführer*innen lebt an der Frankfurter Allee in Friedrichshain.

Es gibt jedoch auch berechtigte Kritik an den neuen Grenzwerten der EU:

Sie sind immer noch doppelt so hoch wie die Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation und lange Übergangsfristen stehen einer schnellen Verbesserung entgegen. Trotzdem sind sie ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. So könnte hoffentlich auch an der Frankfurter Allee endlich Tempo 30 eingeführt werden. Auch am Mehringdamm, in der Oranienstraße, in der Scharnweberstraße oder an der Landsberger Allee werden die neuen Grenzwerte weiterhin verfehlt, weswegen weitere Maßnahmen notwendig sind.

Berlin muss die Verkehrspolitik so gestalten, dass sie den Berliner*innen wirklich gerecht wird und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden schützt. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Friedrichshain-Kreuzberg und ganz Berlin Orte werden, an denen saubere Luft, Verkehrssicherheit und eine hohe Lebensqualität selbstverständlich sind.

■ Pascal Striebel
Bezirksverordneter

Das Grüne Wahlprogramm für Europa

findet ihr unter

<https://www.gruene.de/artikel/unsere-gr%C3%BCnes-wahlprogramm-zur-europawahl-2024> – ganz einfach über den QR-Code unten

Es gibt dort 3 Versionen:

- Kurzfassung
- Langfassung
- Fassung in leichter Sprache



Ein Zwischenerfolg für Natur und Umwelt

Das Europäische Renaturierungsgesetz

Seit zwei Jahren kämpfe ich in Brüssel und Straßburg für ein Gesetz, das die Grundlagen unseres Überlebens bewahren und revitalisieren soll. Das erste EU-Gesetz für die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume soll als Teil des Europäischen Green Deal den Arten-, Natur- und Klimaschutz in Europa entscheidend voranbringen. Doch politisches Kalkül und kurzsichtige Wahlkampfmanöver gefährden es immer wieder aufs Neue.

Im Februar hat das Europäische Parlament das Renaturierungsgesetz angenommen, wieder nur mit knapper Mehrheit. Zur Abstimmung stand die erzielte Einigung zwischen Parlament, Kommission und Mitgliedstaaten aus den sogenannten Trilogverhandlungen. Auch die CDU-Verhandlerin gab ihren Segen zum Kompromiss, denn alle Bedenken von CDU/CSU und ihren europäischen Schwesterparteien waren berücksichtigt worden. Doch beim Renaturierungsgesetz geht es schon lange nicht mehr um Inhalte oder politische Meinungsverschiedenheiten. Es zählen auch keine Verhandlungsergebnisse mehr.

Auf der Abschlusliste

Seit einer Parteitage resolution der Europäischen Volkspartei vor einem Jahr steht das Renaturierungsgesetz auf einer Abschlusliste. Und so versuchte es der Chef der europäischen Konservativen Manfred Weber vor der finalen Plenarabstimmung im Februar erneut, das Gesetz zu Fall zu bringen. Das hätte, angesichts des nahenden

Mandatsendes, das Ende des Renaturierungsgesetzes bedeutet.

Die Koalition aus Konservativen, Rechtspopulisten, Rechtsextremen und einigen Liberalen konnte sich im Plenum nicht durchsetzen. Doch die Freude über den Sieg im Parlament währte nur kurz. Aktuell hängt das Renaturierungsgesetz im Rat der Mitgliedstaaten fest - die letzte Hürde vor dem Inkrafttreten. Die nötige Mehrheit zur Einigung des gemeinsam verhandelten und auf Diplomatenebene bereits abgesegneten Kompromisses ist plötzlich nicht mehr vorhanden. Der belgische Premierminister De Croo lobbyiert öffentlich und hinter den Kulissen gegen das Gesetz und missbraucht damit seine Position als Vorsitzender der aktuellen Europäischen Ratspräsidentschaft - die als neutrale Körperschaft für alle Mitgliedstaaten verhandeln soll. Ungarn hat jetzt die Seiten gewechselt - von „dafür“ zu „dagegen“, damit fehlt das Quorum für die qualifizierte Mehrheit.

Neben all den politischen Kämpfen rückt das Renaturierungsgesetz als solches verstärkt in den Hintergrund und somit seine Rolle und Bedeutung für den Schutz unserer Überlebensgrundlagen. Was ist das EU-Renaturierungsgesetz und warum können wir auf keinen Fall darauf verzichten?

Das weltweit erste Gesetz zur Rettung der Natur ist ein entscheidender Schritt im Kampf gegen das Artensterben in Europa. Die biologische Vielfalt ist unsere Überlebensversicherung. Ohne intakte Ökosysteme gibt es kein Trinkwasser, keine saubere Luft, keine fruchtbaren Böden. Das

Renaturierungsgesetz hat das Potenzial, globale Standards im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise zu setzen. Als wichtiger Teil des Green Deal könnte das EU-Naturschutzgesetz das Artensterben stoppen und den Ökosystemen wieder Raum zum Atmen geben.

Der Natur geht es nicht gut

Über 81 % der geschützten Ökosysteme in Europa befinden sich in keinem guten Zustand. 50 % der Brutpaare von Feldvögeln sind seit 1980 verschwunden, und in den letzten 30 Jahren haben wir 75 % der Biomasse der Insekten verloren. Hummeln, Feldlerchen, Steinschmätzer: Unsere Wiesen und Felder werden immer stiller und die ehemals intakten Ökosysteme zerfallen langsam aber sicher, weil wir sie mit Autobahnen zerschneiden oder durch intensive Landwirtschaft unter Druck setzen. Allein mit der Ökosystemleistung der Bestäubung sichern Insekten 12 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der EU-Landwirtschaft, und Bienen und Hummeln sind allein in Deutschland an der Bestäubung von 80 % unserer Nahrungspflanzen beteiligt. Sie sind also ein echter Garant für unsere Ernährungssicherheit.

Die EU hat sich auf der Weltbiodiversitätskonferenz in Montreal dazu verpflichtet, 30 % der Land- und Meeresflächen zu schützen und 30 % der zerstörten Ökosysteme wiederherzustellen. Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur wird dazu bei-

tragen, diese Versprechen zu erfüllen. Es sieht vor, dass bis 2030 20 % der Landflächen und 20 % der Meeresgebiete der EU mit Renaturierungsmaßnahmen belegt werden. Außerdem dürfen sich die Gebiete danach nicht wieder verschlechtern. Die europäischen Flüsse sind voller Barrieren. Um den freien Flusslauf zu gewährleisten, sieht das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur die Beseitigung nicht mehr benötigter Wehre und Dücker auf mindestens 25.000 Flusskilometern bis 2030 vor. Zur Verbesserung der Bestäubervielfalt müssen die Mitgliedstaaten geeignete und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Rückgang von Wildbienen, Hummeln und Co. bis 2030 zu stoppen, gefolgt von einem Aufwärtstrend der Bestäuberpopulationen und einer jährlichen Überwachung und Bewertung alle sechs Jahre, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.

Weltklimarat warnt

30 bis 50 % der kohlenstoffreichen Ökosysteme müssen wiederhergestellt werden, um die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, warnt der Weltklimarat IPCC. Obwohl Torfmoore nur 3 % der weltweiten Landfläche bedecken, speichern sie doppelt so viel CO₂ wie alle Wälder zusammen. Das neue EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur setzt Ziele für die Wiedervernässung von Mooren bis 2050 und die Wiederaufforstung von Wäldern. Kohlenstoffreiche Ökosysteme



Foto: Jutta Paulus

sind unsere natürlichen Verbündeten im Kampf gegen die Klimakrise und werden dazu beitragen, die Klimaziele der EU zu erreichen.

Das neue Naturschutzgesetz allein wird das Artensterben nicht aufhalten und die Natur nicht retten können. Die Europäische Union kann lediglich die Grundlage liefern, aber die Umsetzung der Vorgaben obliegt den Mitgliedstaaten. Die letzte Abstimmung im Rat wird auch eine Abstimmung über unsere Lebensgrundlagen sein - nicht mehr und nicht weniger.

■ Jutta Paulus
Mitglied des Europäischen Parlaments

Viele Stimmen, wenig Gehör

Fatale Menschenrechtssituation für Roma in Europa

Eigentlich sollte es für Romeo Franz keinen Zweifel geben. Er ist anerkannter Musiker, Buchautor und seit 2018 Abgeordneter der Grünen im EU-Parlament, in Kaiserslautern geboren und in Rheinland-Pfalz aufgewachsen. Doch als Franz Mitte März bei einer Lesung im Rahmen der Leipziger Buchmesse seine Familienbiografie vorstellt, sagt er Sätze, die verdeutlichen, wie viel nicht selbstverständlich ist.

„Dies ist meine Heimat. Und die lasse ich mir von niemandem nehmen“, erklärt er dem Publikum. Sein Stammbaum gehe Jahrhunderte zurück, seine Verwandten seien in Deutschland begraben. Franz betont das, als müsse er sich rechtfertigen. Als sei er erst kürzlich in die Bundesrepublik migriert. Doch so ist es keineswegs. Romeo Franz ist Deutscher und der erste Sinto im Europäischen Parlament.

In Deutschland und Europa wird keine Gruppe so stark diskriminiert wie Sinti und Roma. Bei der Migrationsabwehr wird ignoriert, dass Roma durch Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Auch in der deutschen Verwaltung und Polizei kommt es nach wie vor zu Diskriminierung. Fast alle in der Mehrheitsgesellschaft kennen gängige Stereotype, zu viele wissen nur wenig über die echten Lebensrealitäten. Dabei sind Sinti und Roma seit 1995 in Deutschland eine von vier anerkannten „nationalen Minderheiten“ und in allen EU-Ländern vertreten. [...*]

Fatale Menschenrechtssituation für Roma in Europa

Laut einer Erhebung der EU von 2022 leben 80 Prozent der Roma unterhalb der Armutsgrenze ihres Landes. Gegenüber einem EU-Durch-



EU-Abgeordneter Romeo Franz

Foto: Daina Le Lardic

schnitt von 12 Prozent befanden sich 63 Prozent der Roma weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung.

Ein recht genaues Bild von der Menschenrechtssituation der Roma in Europa bekommt man bei einem Gespräch mit den Expert*innen des European Roma Rights Center (ERRC), das sich seit Mitte der 1990er Jahre auch juristisch für die Rechte der Roma einsetzt. „Wir haben derzeit etwa 160 aktive Fälle in 16 Ländern“, sagt ERRC-Sprecher Jonathan Lee.

Die Hälfte davon beziehe sich auf Polizeigewalt. „Dann haben wir Fälle, in denen sich Wasserversorgungsunternehmen weigern, Roma-Häuser an die öffentliche Versorgung anzuschließen, oder Stromversorgungsunternehmen, die ganze Roma-Viertel kollektiv bestrafen, wenn einer seine Rechnung nicht bezahlt.“ Lee spricht von „rassistisch motivierter Armut“.

Franz beklagt Ignoranz europäischer Institutionen

Eine „Form der Apartheid“ nennt es der EU-Abgeordnete Franz. „In Ländern wie Bulgarien oder Rumänien ist der Umgang mit der Minderheit zum Teil menschenunwürdig. Es bräuhete mehr Druck, sagt Franz, eine Richtlinie auf europäischer Ebene, die für alle marginalisierten Minderheiten die gleichberechtigte Teilhabe gesetzlich verlangt. Die EU solle den Nationalstaaten Mittel andernfalls streichen können. Als EU-Abgeordneter habe er daran gearbeitet, doch dafür keine Mehrheit gefunden. „Das Europäische Parlament und die Kommission interessieren sich nicht wirklich für die Situation der Menschen mit Romanes-Hintergrund“, sagt Franz.

Dabei zählt die EU-Kommission die Probleme der Roma zu „Europas drängendsten Menschenrechtsfragen“. 2020 präsentierte die EU-Kom-

mission einen „reformierten strategischen EU-Rahmen für die Roma mit einem umfassenden Drei-Säulen-Konzept“. Von 2005 bis 2015 wurde eine ganze „Roma-Dekade“ ausgerufen, der sich 12 EU-Länder angeschlossen und die in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum Verbesserungen schaffen sollte.

Franz' Urteil dazu ist eindeutig: „Für kleine NGOs ist es fast unmöglich, an Mitteln aus Brüssel zu partizipieren. Die eigentlich positive Idee, etwas für die Gleichberechtigung der Roma in Europa zu tun, ist daran gescheitert, sie einzubeziehen.“

1986 kam der erste Rom ins Europäische Parlament

Der Nachholbedarf lässt sich auch bei der Repräsentation ablesen. Erster Rom im Europäischen Parlament war von 1986 bis 1999 Juan de Dios Ramírez Heredia von den spanischen Sozialdemokraten. 2004 zogen Livia Járóka und Viktória Mohácsi aus Ungarn ein, 2014 Soraya Post aus Schweden und Damian Drăghici aus Rumänien sowie Romeo Franz 2018 aus Deutschland.

Auch sie waren sich politisch keineswegs einig: Als eine der ersten zwei Romnja im EU-Parlament ist Járóka ausgerechnet von Orbán Fidesz. Mohácsi gehört wiederum zum liberalen Bund Freier Demokraten, Post ist Mitglied der Feministischen Initiative und Drăghici bei den rumänischen Sozialdemokraten.

Franz nennt Járóka eine „Orbán-Soldatin“. Mit ihr sei der Umgang bei Fidesz ähnlich wie mit den Roma in der rechten AUR in Rumänien, die ebenfalls einige Mitglieder aus der Roma-Community zählt: Rechtspopulistische Parteien pickten sich Leute

heraus, um –deren Stimmen zu bekommen, so Franz.

Roma sind demokratisch nicht repräsentiert

Was die Wählerstimmen von Roma angeht, sieht ERRC-Sprecher Lee noch weitere Probleme: Stimmen würden gekauft oder Roma-Wähler eingeschüchert, damit sie für eine bestimmte Partei ihr Kreuz machen. Die Wahlbeteiligung von Roma sei in ganz Europa sehr gering. „Wenn das Überleben die Hauptsorge ist, steht die Wahl der einen oder anderen Anti-Roma-Partei nicht wirklich oben auf der Agenda“, sagt Lee. „Roma sind demokratisch in Europa schlicht nicht repräsentiert.“

Um die Probleme der Roma zu lösen, müsse man zunächst Rassismus als Grundursache identifizieren. Und dann? „Eine Polizeireform, den Bau von Sozialwohnungen, ein soziales Wohlfahrtsnetz, die Grundüberholung des lokalen Bildungswesens und eine Aufhebung der Segregation“, sagt Lee. Das würde den Rassismus nicht beenden, „aber die Bedingungen, unter denen er gedeihen kann“.

Sowohl Lee als auch Romeo Franz treibt vor der Europawahl im Juni vor allem eine Sorge um: dass ein Erfolg der extremen Rechten die Lage verschlimmern wird. Für Franz ist die Bekämpfung von Diskriminierung innerhalb der Mehrheitsgesellschaft deshalb „das Wichtigste“.

■ Jean-Philipp Baeck
Investigativer Reporter

*Der Artikel erschien am 07.04.2024 in ungekürzter Fassung auf taz.de unter <https://taz.de/Roma-in-der-EU-und-europaeischen-Politik/16000392/>.

Mobilitätswende in Europas Städten

Zahlreiche Städte in Europa versuchen mit autofreien Zonen, erhöhten Parkgebühren, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) oder einer verbesserten Radinfrastruktur der Autoflut Einhalt zu gebieten und den wachsenden CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich zu reduzieren. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Städte lebenswerter und klimafreundlicher zu machen. Aus Anlass der kommenden Europawahl und als Anregung für weitere Maßnahmen auch in Berlin dokumentieren wir ausgewählte Beispiele aus acht europäischen Städten.

Die Europäische Union fördert die Erarbeitung von städtischen Verkehrsentwicklungsplänen

(Sustainable Urban Mobility Plans, SUMP) und stellt mit dem EFRE-Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Schwerpunkte sind u.a. Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung) Gelder für die Umsetzung einzelner Maßnahmen bereit. Daneben legt die EU Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen im Verkehr fest (Euro Abgasnormen, Verbrenner-Aus bis 2035) und fördert den Ausbau des europäischen Schienen- und Fernwegenetzes (Trans European Transport Network, TEN-T).

■ Gerd Thorns

Barcelona

Die Wiege der Kiezblocks

Barcelona ist so dicht besiedelt, dass dort auf einen Einwohner oder eine Einwohnerin im Schnitt nur 6,6m² Grünfläche kommen. Zum Vergleich: In Berlin sind es 980 m² Grünfläche pro Einwohner*in. Um das zu ändern, setzt Barcelona auf das Konzept der „Superblocks“ oder „Superilles“. Bis zu neun Wohnblöcke werden dabei zu einem Superblock zusammengefasst. Innerhalb der Superblocks haben Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Vorrang. Autos dürfen maximal 20 km/h fahren. Oft ist der Kfz-Verkehr beschränkt auf Anwohner*innen und Lieferverkehr. Fahrspuren und Kreuzungen werden entsiegelt, begrünt und mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Grüne Achsen

entstehen, die die Stadt im Sommer abkühlen, auf denen Menschen ins Gespräch kommen und Kinder spielen. Sechs Superblocks wurden bisher umgesetzt. Fast 500 weitere sollen noch entstehen. Das Konzept wird mittlerweile in vielen Städten kopiert, wie z. B. in Berlin mit den Kiezblocks (<https://changing-cities.org/kampagnen/kiezblocks/>).

Gut zu wissen: Die Umsätze des Einzelhandels in den verkehrsberuhigten Straßen sind nicht, wie befürchtet, eingebrochen, sondern sogar um bis zu 30 % gestiegen.

■ Ronja Schicke



Kiezblocks in Barcelona

Foto: Marek Lumi auf Unsplash.com

London

City-Maut gegen Dauerstau

Bereits 2003 wurde in London eine City-Maut (congestion charge) eingeführt, um dem Dauerstau in der Innenstadt Herr zu werden. Wer in den mautpflichtigen Bereich einfahren will, muss heute eine Gebühr von umgerechnet ca. 17,50 Euro/Tag zahlen, ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge, Elektroautos, Busse und Taxen. Anwohner*innen erhalten auf Antrag einen Nachlass von 90 %. Zusätzlich muss für Fahrzeuge mit erhöhtem Schadstoffausstoß seit 2017 eine Gebühr von 14,50 Euro gezahlt werden. Die Maßnahmen waren anfangs recht wirksam, inzwischen ist die Zahl der PKWs im innerstädtischen Bereich jedoch erneut gewachsen, was vor allem auf die Vielzahl von privaten Uber-Taxen zurückzuführen ist.

Vier Mio. Passagiere fahren täglich in den Bussen und U-Bahnen der 10-Millionen-Stadt, der Anteil des ÖPNV beträgt ca. 50 %. Als während der Corona-Pandemie der Anteil des öffentlichen Verkehrs um 90 % einbrach, reagierte die Stadtverwaltung mit der Sperrung von Fahrspuren und ganzen Straßenzügen zugunsten von Pop-up-Radwegen. Ziel von Bürgermeister Khan ist es, den Anteil von „active travel“ – also des Fuß- und Radverkehrs – bis 2030 auf 25 % zu steigern.

Als weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wurden bereits in den 70er Jahren sog. Low-Traffic-Neighbourhoods (LTN) eingerichtet. Allein 2020 entstanden insbesondere in den Außenbezirken 72 neue



Neue Fahrradstreifen in London
Foto: Anne Burckhardt-Schön

dieser autofreien bzw. -armen Bereiche, die im Volksmund auch „Mini-Hollands“ genannt werden.

■ Gerd Thorns



Kopenhagen, die „Schlange“ genannte Fahrradbrücke
Foto: Finn Johannessen
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Copenhagen_Cyklingslangen_2.jpg

Kopenhagen

Paradies für Radfahrer*innen

Die Hauptstadt unseres nördlichen Nachbarlandes ist ein Paradies für Radfahrer*innen. Der Ausbau der Radinfrastruktur begann bereits in den 1980er Jahren. Begründet wurden die Maßnahmen nicht in erster Linie mit Erfordernissen des Umwelt- und Klimaschutzes, sondern mit der Verhinderung von Unfällen. Heute gibt es an 80 % der Hauptstraßen baulich getrennte, bis zu 4 m breite Radwege und eigene Brücken nur für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Acht Radschnellwege mit einer Länge von insgesamt 167 km verbinden die Innenstadt mit dem Umland, bis zum Jahr 2045 sind 45 weitere Schnellwege geplant. Außerdem gibt es an vielen Verkehrssampeln vorgezogene Grünphasen für Fahrräder und eine kostenlose Mitnahme von Rädern in S- und U-Bahnen. Kein Wunder, dass laut Umfragen 84 % der Bewohner*innen mit der vorhandenen Radinfrastruktur zufrieden sind und heute die Hälfte aller Wege in Kopenhagen mit dem Rad zurückgelegt werden. Neben Anreizen zum Umstieg auf das umweltfreundliche und gesundheitsför-

dernde Verkehrsmittel beschloss die Stadtverwaltung weitere Maßnahmen, um die Belastungen durch den PKW-Verkehr zu reduzieren. So wurde die Parkgebühr für Anwohner*innen mit Ausnahme von Elektroautos auf 158 Euro/Jahr heraufgesetzt und eine Umweltzone eingerichtet, in der ab 2030 keine Verbrennerautos mehr fahren dürfen.

■ Gerd Thorns



Neu entstandene Fußgängerzone in der Brüsseler Innenstadt
Foto: Maïke Wohlfarth

der Rad-Kurse und ein kostenloser Radverleih für Menschen mit wenig Geld angeboten. Die Zahl der Radfahrenden konnte so in zwei Jahren verdoppelt werden.

■ Maïke Wohlfarth

Ljubljana

Grüne Hauptstadt Europas

Während wir hier in Berlin über jede Fahrradstraße diskutieren, hat die slowenische Hauptstadt schon 2007 Autos komplett aus ihrer Innenstadt verbannt. 2013 wurde zusätzlich eine große Durchgangsstraße (Slovenska Cesta) für den Autoverkehr gesperrt. Das Ziel des Konzeptes ist es, dass bis 2025 ein Drittel der Wege in Ljubljana zu Fuß oder mit dem Fahrrad, ein Drittel mit dem ÖPNV und nur noch ein Drittel mit Autos zurückgelegt werden. Im Zentrum der 300.000-Einwohner*innen-Stadt können sich Menschen seitdem nur noch zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV fortbewegen. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann kostenlos in kleinen elektrischen Fahrzeugen, den Kavalirs, mitfahren. PKWs werden in Tiefgaragen abgestellt. In den autofreien Bereichen laden Bänke zum Ausruhen ein, Bäume spenden Schatten und kulturelle und soziale Events bringen Menschen in Austausch.

2016 hat die Europäische Kommission Ljubljana dafür als „Grüne Hauptstadt Europas“ ausgezeichnet. Gab es anfangs noch Protest, so kann sich heute niemand in Ljubljana mehr

vorstellen, dass dort in der Innenstadt wieder Autos rollen.

■ Ronja Schicke



Autofreie Altstadt Ljubljana

Foto: Nea Culpa, Ljubljana Tourism

Brüssel

Europas Hauptstadt mausert sich

Lange Zeit war die Hauptstadt Europas nicht gerade ein Musterbeispiel der Verkehrswende. Seit ein paar Jahren holt Brüssel jedoch auf.

Am augenscheinlichsten wird das im Zentrum. Nach Protestpicknicks auf dem Boulevard Anspach wurde dieser zunächst jeden Sonntag und 2015 komplett für den Kfz-Verkehr gesperrt. Nach Umgestaltung und Begrünung ist er nun zu einer ansprechenden Fußgängerzone geworden. Der Transitverkehr im Zentrum soll allgemein unattraktiv werden. Dazu setzt man vor allem auf Einbahnstraßen oder Unterbrechungen durch Poller. Um Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, will man den Weg in die Parkhäuser erleichtern.

Auch im Rest der Stadt setzt man inzwischen auf Verkehrsberuhigung. Seit dem 1.1.2021 gilt Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit. 50 km/h sind nur noch auf großen Verkehrsachsen erlaubt. Schon jetzt zeigen die Statistiken, dass das Durchschnittstempo dadurch überall gesenkt werden konnte.

Die Stadt will auch den Radverkehr stärken. Dafür werden u. a. Gutscheine von bis zu 1000 Euro für die Abschaffung des eigenen Pkw und den Erwerb von ÖPNV-Tickets oder eines Fahrrads zur Verfügung gestellt sowie

Oslo

Weniger Autos, mehr Lebensqualität

Durch das „Car-free Livability Programme 2019“ wurden in der Osloer Innenstadt 760 öffentliche Straßenparkplätze entfernt. Gleichzeitig wurde der motorisierte (Individual-) Durchgangsverkehr durch verkehrsplanerische Maßnahmen weitgehend ausgesperrt. ÖPNV und Lieferverkehr dürfen weiterhin in die City fahren. Parallel zur Einschränkung des Individualverkehrs wurde das Fuß- und Radwegenetz ausgebaut. Ziel: Erhöhung der städtischen Lebensqualität durch Umverteilung des öffentlichen Raums. Der freigewordene Platz wird genutzt für soziale Aktivitäten, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Stadtmobiliar und mehr Stadtgrün. Der Radverkehr soll bis 2025 auf 25 % des Gesamtverkehrs gesteigert werden.

Insgesamt reduzierte sich in Folge der Maßnahmen das Verkehrsaufkommen im Stadtzentrum, wozu auch die Erhöhung der City-Maut einen Beitrag leistete. Mehr Menschen als vorher saßen gemeinsam in einem PKW und die Treibhausgasemissionen sanken deutlich; auch eine Folge der Zunahme von Fahrzeugen mit Elektroantrieb. Die Zufriedenheit mit den Maßnahmen ist bei den Verkehrsteilnehmenden, den Verantwortlichen und den lokalen Geschäftstreibenden hoch, auch dank der umfangreichen Beteiligung der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden am Planungsprozess.

■ Cornelia Lange



Paris Plages, wofür auch Schnellstraßen gesperrt werden. Foto: Peter Haas https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bf/Paris_Plages_2013_DSC_0822w.jpg

Paris

Mehr Platz für die Mobilität der Zukunft

In Paris wird der öffentliche Raum im großen Stil umverteilt. Entlang des Ufers der Seine erklärte die Stadt bereits 7 km zur autofreien Zone. Nun liegt der Fokus vor allem auf dem Ausbau des Pariser Vélopolitain-Netzwerks zu einem flächendeckenden Netz aus geschützten Radwegen. Allein durch das Befestigen von Pop-Up-Radwegen während der Corona-Pandemie wurde es um mehr als 50 km erweitert, bis 2026 sollen weitere 180 km hinzukommen. Zudem sorgen Zehntausende Fahrradbügel und Stellplätze für sichere Abstellmöglichkeiten.

Um diese Pläne zu realisieren und den nötigen Platz bereitzustellen, müssen zwangsläufig bestehende Strukturen weichen. Dafür werden nicht weniger als die Hälfte der 140.000 Parkplätze in Paris gestrichen. Zusammen mit stark erhöhten Parkgebühren für SUVs, welche kürzlich durch einen Volksentscheid beschlossen wurden, entsteht Platz für die ambitionierten Vorhaben.

Doch nicht nur das Rad erhält in Paris große Aufmerksamkeit. Im Rah-

Wien

Öffis für 1 Euro am Tag

Der österreichischen Hauptstadt wird regelmäßig in internationalen Studien eine besonders hohe Lebensqualität bescheinigt. Ein Pfeiler der Bewertung ist die Mobilität und diese baut vor allem auf den öffentlichen Personennahverkehr. Im Jahr 2012 hat die Stadtregierung ein 365-Euro-Ticket eingeführt, das die Benutzung des gesamten Wiener ÖPNV-Netztes für einen Euro pro Tag ermöglicht. Das Ticket wird bis heute zum gleichen Preis angeboten. Den nächsten Schritt ging im Jahr 2021 die grüne Verkehrsministerin durch die Einführung eines Klimatickets für ganz Österreich. Für derzeit 1095 Euro können landesweit ein Jahr lang alle öffentlichen Verkehrsmittel, inkl. Fern- und Hochgeschwindigkeitsverkehr, genutzt werden. Damit wird den Wiener*innen der komplette Verzicht aufs Auto zusätzlich erleichtert. Eine Besonderheit Wiens ist die „Dienstgeberabgabe“, umgangssprachlich U-Bahn-Steuer genannt. Sie hat über die letzten Jahrzehnte den stetigen Ausbau des U-Bahn-Netztes als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs unabhängig von den momentanen politischen Mehr-

heiten sichergestellt. Und auch die Stadtentwicklung wird um den öffentlichen Verkehr herum gebaut. Beispiele dafür sind die Begegnungszone in der bekannten Mariahilfer Straße oder das Neubauviertel „See-



Wien - Neubauviertel „Seestadt“

Foto: (c) Wien3420 / Schedl

stadt“. Hier war die U-Bahn bereits fertig, als rundherum noch Baukräne das Bild bestimmten (siehe Abbildung).

den des „Grand Paris Express“ wird das Metro-Netz massiv ausgebaut. Bestandteil dieser Erweiterung sind vier neue Linien, von denen eine einen neuen Außenring um die Stadt bildet. Mit 200 km neuer Strecke verdoppelt sich damit das bestehende Netz nahezu.

■ Thomas Hug

■ Julius Handstein



Karl Johans Gate in Oslo Foto: Alexander Williamson <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=136013282>

Grüne Europäische Verkehrspolitik

Der Europäische „Green Deal“ hat das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Auf den Verkehr entfallen rund 25 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU.

Da 70 % der EU-Bürgerinnen und Bürger in Städten leben, schlägt die Europäische Kommission im Rahmen des „Urban Mobility Framework“ Maßnahmen für nachhaltige urbane fMobilität vor. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen sichere, zugängliche, inklusive, erschwingliche, intelligente, nachhaltige und emissionsfreie städtische Verkehrssysteme entwickeln. Lebensqualität und Sicherheit in den Städten sollen verbessert, Luftverschmutzung und Staus reduziert werden. Auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Förderung einer aktiven Mobilität gehören dazu. Wesentlicher Baustein zur Umsetzung nachhaltiger Mobilität sind SUMP (Sustainable Urban Mobility Plans).

Zudem stellt die Europäische Union Fördermittel für Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung bereit. In Friedrichshain-Kreuzberg wurden europäische Mittel bei der Sanierung der Fahrbahn der Friesenstraße eingesetzt, um gesundheitsschädliche Lärmbelastungen zu mindern und den Radverkehr zu fördern.



Maßnahmen für nachhaltige Mobilität: Urban Mobility Framework Quelle: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/urban-transport/sustainable-urban-mobility_en

Was haben die Grünen im Europäischen Verkehrsausschuss erreicht?

- Das europäische Bahnnetz muss durch die Mitgliedsstaaten bis 2030 ausgebaut, modernisiert und vernetzt werden.
- Mit dem Aus für Verbrenner 2035 wurde der Umstieg zum E-Auto besiegelt. Die Ladeinfrastruktur muss bis 2026 deutlich ausgebaut werden.
- Verschmutzer im Verkehr (inklusive Luft- und Schifffahrt) müssen ab 2027 einen CO₂-Preis bezahlen.
- Die 424 größten Städte Europas, davon 77 in Deutschland, müssen

bis 2027 einen Klimamobilitätsplan nach EU-Standard (SUMP) vorlegen.

- Anerkennung fürs Fahrrad: Das EP fordert die Kommission auf, eine Radverkehrsstrategie zu entwickeln, um die Zahl der auf dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer bis 2030 zu verdoppeln.

Alles gut jetzt in Europa im Bereich Verkehr und Mobilität?

Leider nein. Konservative und Liberale in der EU agieren gerade in der Verkehrspolitik so, als ob es kein Morgen gäbe. Leider bringt die EU-Abgasnorm Euro 7 kaum Verbesserung im Vergleich zu Euro 6. Damit blei-

ben die Abgaswerte hinter jeder Gesundheitsempfehlung zurück. Auch die Zustimmung des EP zu den sogenannten Gigalibern würde in der Umsetzung immense Kosten verursachen, die dann an anderer Stelle, zum Beispiel beim Schienenausbau, fehlen.

Was fordern Bündnis 90/die Grünen in ihrem Eurowahlprogramm zu moderner (kommunaler) Mobilität?

Jeder Mensch in Europa sollte die Möglichkeit haben, klimafreundlich, barrierefrei, sicher und bezahlbar mobil zu sein. Dazu sind nötig:

- Grenzüberschreitende moderne, gut ausgebaute Schienenwege und Züge, ein engmaschiges Netz an Radwegen und Radrouten, ein barrierefreier Fußgängerverkehr und der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.
- Ausbau des ÖPNV, Stärkung des Flatrate-Prinzips, leichtere Kombination verschiedener Verkehrsmittel, leichtere Buchungsmöglichkeiten, verbesserte Mitnahme von Fahrrädern in Zügen.
- Sicherheit im Straßenverkehr: null Verkehrstote und Schwerverletzte als Ziel (Vision Zero), sichere Verkehrsinfrastruktur für alle, insbesondere Kinder und alte Menschen. Förderung der Abbiegeassistenten

für LKWs, kommunale Entscheidungshoheit über Tempo 30 innerorts, EU-weites Tempolimit auf übergeordneten Straßen.

- Senkung der Gesundheitsbelastung (Lärm- und Schadstoffbelastung) um 50 %.

Veränderungen brauchen Zeit und den politischen Willen. Um Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen braucht es Mehrheiten. Daher: Jede Stimme zählt. Wer auf eine zukunftsgerichtete europäische Politik, nicht nur in der Verkehrspolitik, setzen möchte, unbedingt Grün wählen!

Noch mehr Infos zum Thema, auch zur Infrastruktur im europäischen Bahnverkehr und mit praktischen Tipps zu Bahnreisen findet Ihr hier:

<https://gruene-xhain.de/gruene-europaeische-verkehrspolitik/>



■ Anne Burckhardt-Schön und Cornelia Lange

(Man)teuffelsaustreibung

Die Audre-Lorde-Straße kann gefeiert werden!



Am 28. Juni 2024 ist es endlich so weit: Mit einem großen Fest soll ab 17:00 Uhr der nördliche Teil der Manteuffelstraße öffentlich zur Audre-Lorde-Straße werden.



Zudem wird dort dann auch eine Stele zu Leben und Wirken von Audre Lorde enthüllt werden.

Wohl kaum eine Straßenumbenennung hat in den letzten Jahren so viel öffentliche Aufmerksamkeit erfahren wie die Umbenennung der Manteuffelstraße zwischen Oranienstraße und Köpenicker Straße in Audre-Lorde-Straße. Allerdings, zumindest auf den ersten Blick, nicht ganz so, wie es sich die Initiator*innen gewünscht hätten. Diese hatten im März 2018 den Antrag eingebracht, eine Straße in unserem Bezirk nach der afroamerikanischen Dichterin und Aktivistin Au-

dre Lorde zu benennen. Was als Ehrung und Würdigung der Person und des Wirkens eben jener Frau gedacht war, die entscheidend zum Entstehen der afrodeutschen Bewegung in Berlin und der BRD beigetragen hatte, drohte zur Farce zu werden. Oder zumindest als solche medial vermarktet zu werden. Was war geschehen?

Ein Versäumnis mit Folgen

„Kreuzberg benennt Straße um, sagt Anwohnern aber nicht Bescheid“, titelt die BZ Mitte März 2024 und bemerkt ganz richtig „Kein einziges Straßenschild wurde bislang in Audre-Lorde-Straße geändert“. Es folgt der Tagesspiegel mit „Post kommt nicht an, Anwohner nicht informiert. Verwirrung um Straßenumbenennung in Berlin-Kreuzberg“. Und die Morgenpost setzt mit „Kreuzberger Straßen-Wirrwarr“ und „das lief wirklich alles schief“ noch einen drauf. Sogar die Abendschau berichtet am 15. März ausführlich „Bezirk benennt Teil einer Straße um - und kaum jemand bemerkt es“.

Tatsächlich wurde der Wunsch, Audre Lorde durch die Benennung einer Straße in Kreuzberg zu ehren, am 6. September 2023 formal abgeschlossen und mit Ablauf der Widerspruchsfrist im Oktober 2023 auch rechtswirksam. Mehr als zwei Jahre hatte die Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Fachbereichs für Kultur und Geschichte, der bezirklichen Gedenktafelkommission, der BVV und vor allem Weggefährt*innen Audre Lordes seit dem entsprechenden Beschluss der BVV im Juni 2021 auf diese Nach-

richt gewartet. Die Arbeitsgruppe einigte sich nun darauf, die festliche Einweihung der Audre-Lorde-Straße nicht im kalten und feuchten Winter 2023 durchzuführen, sondern erst im Frühjahr oder Sommer 2024. Den Auftakt der Feierlichkeiten markierte die Eröffnung der Foto-Ausstellung „Audre Lorde – The Berlin Years“, die einen Tag nach dem 90. Geburtstag der Dichterin am 19. Februar im FH-XB-Museum eröffnet wurde.

Zwei Tage vor dem Ende der Ausstellung soll dann das große Straßenfest zur Einweihung der Audre-Lorde-Straße stattfinden.

Alles (k)ein Drama?

Wäre nun nicht im Februar ein Antrag auf Sondermittel der BVV zur Co-Finanzierung dieses Straßenfestes gestellt worden, der die BZ wohl zu ihren „Nachforschungen“ und ihrer Berichterstattung anregte, wäre wahrscheinlich bis dahin niemand darauf aufmerksam geworden, dass die Umbenennung zwar bereits formal wirksam geworden war, aber tatsächlich vor Ort noch nicht vollzogen wurde. Was auch nicht weiter problematisch gewesen wäre, wenn nicht von Seiten des Bezirksamtes versäumt worden wäre, die Anwohner*innen vorab über die formal vollzogene Umbenennung zu informieren. Was nun natürlich Anlass bot für eine breite Berichterstattung, die den Fokus vor allem auf das kommunikative Versagen des Bezirks richtete und den eigentlichen Sinn der Umbenennung des Straßenabschnitts

mehr Repräsentanz von LSBTTIQ*, Schwarzer Menschen und People of Color im öffentlichen Raum unseres Bezirks. Doch so ärgerlich diese durch mangelnde Kommunikation ausgelöste Irritation auch sein mag, so gibt es doch auch positive Aspekte, die vielleicht letztlich sogar überwiegen. Zum einen gibt es die Hoffnung, dass aus

28.06.2024 wahrscheinlich allenfalls eine kleine Randnotiz in der Berliner Presse geblieben. So aber wurde nicht nur das vermeintliche Versagen des Bezirks bei der Bekanntmachung einer ihm so wichtigen Umbenennung breit thematisiert, sondern auch Audre Lorde selbst. Und warum es uns so wichtig war und ist, dieser faszinie-



den gemachten Fehlern gelernt wird und die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern sowie die Kommunikation nach außen verbessert werden.

Und wesentlichlicher noch: in gewisser Weise war und ist diese Berichterstattung auch ein kleines Geburtstagsgeschenk für Audre Lorde und alle, die sich für die Benennung der

renden Frau und dem, was sie angestoßen hat, zu gedenken.

Audre Lorde in Kreuzberg

Die in Harlem geborene lesbische Dichterin und Aktivistin Audre Geraldine Lorde (1934–1992) hat mit ihrem Einsatz gegen Homophobie, Sexismus und Rassismus die Schwarze Frauen* Bewegung weltweit maßgeblich beeinflusst. Zwischen 1984 und 1992 hielt sich Audre Lorde oft in West-Berlin – und auch in Kreuzberg – auf. Hier hielt sie Lesungen und Vorträge, rief zum Kampf gegen Rassismus auf und ermutigte Schwarze Frauen, die eigene Geschichte sichtbar zu machen. Audre Lorde hatte einen zentralen Einfluss auf die Entstehung der jüngeren Schwarzen Frauenbewegung, in Deutschland. Sie war es, die Schwarze Frauen wie May Ayim und Ika Hügel-Marshall liebevoll und bestimmt dazu ermutigte zu schreiben, um selbstbewusst und sichtbar zu werden. Ein Ergebnis war der von May Ayim, Katharina Oguntoye und Dagmar Schultz im Orlanda Frauenverlag herausgegebene Sammelband „Farbe bekennen. Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“, der von vielen als entscheidender Ausgangspunkt der afrodeutschen Bewegung betrachtet wird. Ihre leidenschaftlichen und brillanten Texte und Vorträge inspirieren bis heute feministische, queere, lesbische, Schwarze und Women of Color-Bewegungen weltweit.

Die Ausstellung „Audre Lorde – The Berlin Years“ war ursprünglich 2014–2015 am John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin zu sehen, wo Lorde 1984 eine Gastprofessur innehatte. Die Porträts von Dagmar Schultz zeigen Audre Lorde an verschiedenen Orten in und außerhalb Berlins, sowohl in privaten Momenten als auch in ihrem gesellschaftspolitischen Engagement.

Und am 28. Juni ab 17:00 Uhr sind dann alle eingeladen, Audre Lorde und die nach ihr benannte Straße in Kreuzberg gemeinsam zu feiern. Wo? Natürlich in der Audre-Lorde-Straße, die dann auch für alle sichtbar nicht mehr die Manteuffelstraße sein wird.

■ Werner Heck
Bezirksverordneter



zunächst in den Hintergrund drängte: Die Benennung einer Straße nach einer lesbischen Schwarzen Frau, ein kleiner, aber wichtiger Schritt hin zu

Straße nach ihr eingesetzt haben. Denn anders, als wenn alles glatt gelaufen wäre, wäre die feierliche Einweihung der Audre-Lorde-Straße am



AUDRE LORDE IN BERLIN – Eine Online Reise
www.audrelordeberlin.com

en/de

Infos zur website Audre Lorde in Berlin Links & Infos Kontakt Impressum



AUDRE LORDE IN BERLIN – Eine Online Reise

1984 kam die Afrikanisch-amerikanische Dichterin, Feministin, Lesbe, Aktivistin, Mutter zum ersten Mal als Gastprofessorin nach Berlin. In den letzten neun Jahren ihres Lebens machte sie jährliche Besuche in Berlin, wo sie zur Entstehung der Schwarzen deutschen Bewegung beitrug und Weiße Frauen ermutigte, konstruktiv mit Unterschieden umzugehen. In Fotos, Videos und Audios siehst und hörst du Audre Lorde, wie sie

- ihre Gedichte liest und reflektiert
- die Auswirkung des Mauerfalls diskutiert
- die Afro-deutsche Bewegung mit aufbaut
- Frauen zum Schreiben ermutigt
- über Krebs, Stress und Heilen spricht
- Rassismus, Sexismus und Antisemitismus zum Thema macht.

Persönliche Aufnahmen dokumentieren Audre Lordes unbändige Lebenslust.

Alle Fotos: Dagmar Schultz

Schluss mit der Spekulation mit Wohnraum

Ein Renditedeckel auf EU-Ebene

Für börsennotierte Unternehmen wie VONOVIA ist Wohnraum dazu da, um größtmögliche Rendite für die Aktionär*innen zu erreichen. Ein Vorschlag von Bündnis 90/die GRÜNEN will dem im EU-Parlament endlich einen Riegel vorschieben.

Rund 548.000 Wohnungen in ganz Deutschland, davon um die 136.000 in Berlin: VONOVIA ist deutscher und europäischer Marktführer unter den börsennotierten Wohnungsunternehmen und unterhält und verwaltet einen beträchtlichen Teil des Berliner Immobilienbestandes.

Seit einigen Monaten häufen sich erneut negative Schlagzeilen rund um das Unternehmen: Trotz multipler Krisen sind die Mieter*innen seit zwei Jahren mit jährlichen Mieterhöhungen um 3,5 Prozent konfrontiert und seit einigen Monaten flattern horrenden Nachforderungen von Heiz- und Betriebskosten in die Briefkästen. VONOVIAs Mieter*innen werden heftig zur Kasse gebeten und müssen teilweise um ihre Existenz bangen. Denn anstatt Rücklagen bzw. Abgaben für die Härtefälle zu schaffen, lässt VONOVIA 2.800 Euro der durchschnittlich 5.500 Euro Mieteinnahmen, die schätzungsweise für eine durchschnittliche Mietwohnung erzielt werden, direkt an seine Aktionär*innen fließen. VONOVIA ist ein finanzialisiertes Unternehmen, das den Anleger*innen größtmögliche Rendite verspricht – auf Kosten der Mieter*innen.

Die „Finanzialisierung“ des Immobilienmarktes

Maximaler Profit statt Mieter*innenschutz – das ist ein Resultat der sogenannten „Finanzialisierung“ des Wohnungsmarktes. Denn VONOVIA, wie andere börsennotierte Wohnungsunternehmen und Private Equity Fonds,

bietet Aktienpakete an der Börse an. Private Kapitalanleger*innen kaufen diese Aktien als Geld- und Vermö-

eben auch Gewinne durch Steigerung der Mieteinnahmen, an Aktionär*innen. Das Ergebnis: Wohnraum



Quartier Schützenstraße

Foto: Jean-Pierre Dalbéra, wikipedia.de

gensanlage und wenn das Unternehmen Gewinne erzielt, werden diese an die Anleger*innen ausgeschüttet. Um die Anlage attraktiver zu machen, sind die Unternehmen bestrebt, so viel Gewinn wie möglich für ihre Aktionäre zu erzielen, zu Lasten der Bausubstanz und der Mieter*innen.

Seit der Finanzkrise 2008/09 wirkt sich diese Praxis der Deregulierung und Liberalisierung auf verschiedene Bereiche der Daseinsvorsorge aus, aber auch der Wohnungsmarkt – gerade in Berlin – ist besonders hart von der Finanzialisierung (der zunehmenden Bedeutung des Finanzsektors) betroffen. Eine aktuelle Studie des Netzwerkes Finanzwende kommt zu dem Schluss, dass sich ca. 15% des Berliner Wohnungsmarktes im Eigentum börsennotierter Unternehmen, bzw. Finanzmarktinvestoren befindet. Im Jahr 2021 gingen 41% der Gewinne dieser börsennotierten Wohnungsunternehmen, darunter

wird zur Kapitalanlage.

Der „Renditedeckel“

Im EU-Parlament setzt sich die Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN nun für einen sogenannten Renditedeckel ein, um dieser Dynamik Einhalt zu gebieten und das Problem bei der Wurzel zu packen. Mit dem Renditedeckel, bzw. Ausschüttungsdeckel, sollen überzogene Gewinne der Finanzakteur*innen auf dem Immobilienmarkt reguliert werden. Die Besonderheit: Die Ausschüttung an die Aktionäre wird prozentual an das Eigenkapital des Unternehmens gekoppelt – unabhängig vom Gewinn. Im Gegensatz zu ähnlichen Vorschlägen, z.B. der Übergewinnsteuer, werden diese Begrenzungen auf bestimmte Wirtschaftsfelder der Daseinsvorsorge angewandt (Gesundheitswesen, Wohnraum etc.). Außerdem verbietet dieser

Mechanismus eine Rendite nicht per se, sondern schafft Anreize für Unternehmen, langfristig und nachhaltig zu wirtschaften, ganz im Sinne der sozialen Marktwirtschaft. Denn der überschüssige Gewinn wird als Eigenkapital in das Unternehmen eingespeist, kann also auch künftig nicht als Ausschüttung an Aktionär*innen oder durch die Eigentümer selbst genutzt werden. Damit erhalten Anleger*innen zwar immer noch einen Anteil des Gewinns, aber aggressive Strategien für kurzfristige Gewinnsteigerungen wie VONOVIA sie auf Kosten der Mieter*innen verfolgt, könnten so stark eingedämmt werden.

Fordern statt Fördern

Seit der Neuwahl des Abgeordnetenhauses vor über einem Jahr hat sich die Situation für die Mieter*innen Berlins weiter zugespitzt. Obwohl Millionen von Euro in den Wohnungsneubau gepumpt werden und Förderungen fließen, steht den Berliner*innen immer weniger bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Im Gegenteil, auch dieses Jahr sind die Angebotsmieten wie kaum vorher gestiegen, es gibt mehr Kurzzeitinsereate für möbliertes Wohnen als langfristige Wohnangebote und auch die Bestandsmieten steigen bedenklich. Natürlich gibt es Faktoren, die sich kaum beeinflussen lassen: Steigende Baukosten, steigende Zinsen und kaum Ressourcen in den Verwaltungen. Aber statt regulative Maßnahmen und bestehende Gesetze zu schärfen, setzt die SPD-geführte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen noch immer nur auf lose, sog. freiwillige Bündnisse mit den privaten Konzernen, statt zum Beispiel das Gesetz für die Vergesellschaftung von Wohnraum voranzubringen. Dabei ist doch seit dem gescheiterten Wohnungsbündnis klar – VONOVIA & Co sind Teil

des Problems, nicht Teil der Lösung. Was auf Landesebene nicht funktioniert, könnte jetzt durch den Renditedeckel auf EU-Ebene angegangen werden. Denn Wohnraum darf nicht den Finanzmärkten und privaten Kapitalanlegern überlassen werden. Dazu braucht es aber auch politische Mehrheiten in der EU – dafür kämpft die grüne Fraktion nicht nur in Berlin, sondern in ganz Europa.

Europas vereinter Plan gegen die Wohnungsnot

Die Wohnungsnot hat sich zu einer grenzüberschreitenden, demokratiebedrohenden Krise entwickelt, die eine koordinierte, europaweite Antwort erfordert. Angesichts der vielfältigen Symptome und Ursachen bedarf es eines umfassenden Ansatzes, der finanzpolitische Instrumente wie den Renditedeckel einschließt, aber auch breit gefächerte Maßnahmen in diversen Bereichen vorsieht.

Das weitreichende Problem der Wohnungsnot in Europa verlangt nach schnellem, einheitlichem Handeln auf EU-Ebene. Sollten wir es mit der Schaffung von mehr bezahlbarem und sozialem Wohnraum ernst meinen, muss die nächste Europäische Kommission einen umfassenden „Aktionsplan gegen die Wohnraumkrise in Europa“ einführen und eine*n Kommissar*in ernennen, die/der ausschließlich für die Umsetzung des Rechts auf Wohnen verantwortlich ist.

- Katrin Schmidberger
Mitglied des Abgeordnetenhauses
- Rasmus Andresen
Mitglied des Europäischen Parlaments

Erhalten statt bebauen!

Tempelhofer Feld: Nachhaltige Stadtentwicklung statt kurzsichtiger Betonpolitik

Mit ihren Bebauungsplänen für das Tempelhofer Feld versuchen CDU und SPD vom eigenen Versagen beim Bau bezahlbarer Wohnungen abzulenken. Außerdem missachten sie den Volksentscheid gegen eine Bebauung. Auch können auf dem Feld selbst weder schnell noch wirklich bezahlbare Wohnungen entstehen. Und eine Bebauung dort verhindert auch keine einzige Bebauung von Innenhöfen – wie immer wieder behauptet wird.

Mit einer groß angelegten Imagekampagne versuchen CDU und SPD gerade die Stimmung in der Stadt zu drehen. Vor zehn Jahren hat die Mehrheit der Berliner*innen die damaligen Bebauungspläne gestoppt und das Tempelhofer Feld (THF) unter Schutz gestellt. In allen zwölf Berliner Bezirken hatten sich die Wähler*innen gegen eine Bebauung ausgesprochen. Nun fahren Wegner und sein Senat große Geschütze auf. Ein internationaler Ideenwettbewerb soll mit schönen Bildern suggerieren: Schaut her, so schön können alle bald am Feld wohnen. Flankiert wird das Ganze mit einer Pseudo-Bürger*innenbeteiligung, deren Ergebnisse Wegner und Co nur ernst nehmen wollen, wenn sie ihnen auch gefallen. In der Debatte tauchen dabei immer wieder einige Argumente auf, mit denen eine Bebauung gerechtfertigt werden soll, die einer genaueren Prüfung jedoch nicht standhalten.

Die Wohnungen werden teuer

Auch wenn es Wegner und Co immer gern wiederholen – auf dem

Tempelhofer Feld würden keine bezahlbaren Wohnungen entstehen. Im oberen Preissegment entstehen in Berlin aber bereits die meisten Wohnungen. Was fehlt, sind ausreichend preiswerte Wohnungen und Wohnraum für Menschen mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Das sind in Berlin rund 60 % aller Haushalte. Auf dem THF kann bezahlbarer Wohnraum aber nicht entstehen. Die Grundstücke müssten komplett erschlossen werden und das ist sehr teuer. Nach Tagesspiegel-Recherchen würden Wohnungen auf dem Feld dann bei einer Kaltmiete von mindestens 15-19 €/qm landen. Hinzu kommt auch, dass die genannte Zahl von 5.000 Wohnungen nicht die Berliner Wohnungskrise löst. Dafür ist die Zahl zu klein und es würden außerdem viele Jahre vergehen, bis die Wohnungen fertig wären. Es sollten stattdessen lieber bereits bestehende Planungen an anderen Orten beschleunigt werden.

Trotzdem Bebauung von Innenhöfen

Investor*innen haben leider in vielen Fällen einen baurechtlichen Anspruch darauf, Flächen in ihrem Besitz zu bebauen – und dazu zählen auch oft grüne Innenhöfe. Wegner und Co tun nun so, als würden Investor*innen dort auf gewinnträchtige Projekte verzichten, wenn das Tempelhofer Feld durch das Land bebaut würde. Das würde aber



Das Tempelhofer Feld

Foto: Julian Schwarze

heißt, dass private Investor*innen ohne Gegenleistung auf die Vermarktung ihrer Grundstücke und die damit verbundene Rendite verzichten würden – und das werden sie leider nicht tun. Die Bebauung des Tempelhofer Feldes hat keinen baurechtlichen Einfluss auf bereits bestehende Baumöglichkeiten an anderen Stellen in der Stadt. Folglich ist auch die Aussage falsch, dass durch die Bebauung des Feldes keine Innenhöfe mehr bebaut werden würden.

Als Bauland nicht notwendig

Berlin hat kein Flächen-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es gibt genügend Bauland, um den aktuellen Bedarf an Neubauwohnungen zu decken. Im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 werden Bauflä-

chen für 200.000 Wohnungen gelistet. Die geplante Überarbeitung, die gerade vom Senat vorbereitet wird, sieht sogar Flächen für fast 250.000 Wohnungen vor, was sogar über den Bedarf hinaus geht – und das ganz ohne dem Tempelhofer Feld. Hinzu kommen über 60.000 Wohnungen, die in Berlin bereits genehmigt, aber nicht gebaut wurden. Zusätzlich gibt es noch unzählige versiegelte Flächen wie Parkplätze, Industriebrachen und eingeschossige Discoun-ter, die als erstes überbaut werden sollten.

Einziger Ort für Freizeit und Sport

Rund 200.000 Besucher*innen aus allen Berliner Bezirken nutzen die rie-

sige Freifläche jede Woche. Die einmaligen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten machen es auch für Personen interessant, die eine längere Anreise haben. Dazu zählen diverse Möglichkeiten für Einzel- und Gruppensport und das Erlebnis der einmaligen Freifläche des ehemaligen Flughafengeländes. Die große Freifläche ist außerdem ohne Konsumzwang für alle zugänglich. Viele Events, Konzerte oder das Naturerlebnis sind so wie hier anderswo in der Stadt nicht möglich.

Stadtklima und Lebensraum bedrohter Tiere

Die Wiesenlandschaften des Feldes brauchen wir für Kaltluft in warmen Nächten. Sie wirken bei Starkregen wie ein Schwamm und helfen beim Schutz unseres Grundwassers. Und sie sind wichtig für die Luftqualität und unsere Berliner Artenvielfalt. Erlaubt sind laut THF-Gesetz z.B. Bäume pflanzen und Sportstätten.

Berlin kann das Tempelhofer Feld als einzigartigen Ort für Menschen, Klima und Tiere gut gebrauchen und sollte es eben nicht zum Baugebiet erklären. Deshalb werden wir uns auch weiterhin konsequent mit vielen anderen – wie z.B. der Initiative 100% Tempelhofer Feld – gemeinsam für den Erhalt und gegen eine Bebauung des Feldes einsetzen.

- Julian Schwarze, Mitglied des Abgeordnetenhauses

Der Ausverkauf geht weiter

Wie CDU und SPD Berlins Kulturräume abwickeln

Zwischenzeitlich sah es tatsächlich danach aus, als hätte die Berliner Politik aus ihren Fehlern gelernt. Es war ausgerechnet eine Koalition aus SPD und CDU, die 2015 mit dem Konzept der Transparenten Liegenschaftspolitik einen Paradigmenwechsel in der Berliner Stadtentwicklung einleitete: Öffentlicher Grund und Boden sollte nicht länger meistbietend verkauft werden, sondern im Interesse der Öffentlichkeit gesichert und entwickelt werden. Was heute nach politischem Common sense klingt, war damals revolutionär, weil das Ende von zwei Jahrzehnten schwarz-roter und rot-roter Privatisierungspolitik. Die war nicht nur Ausdruck eines neoliberalen Zeitgeistes, sondern auch dem Umstand geschuldet, dass Deutschlands alte-neue Hauptstadt infolge der Wiedervereinigung und des Bankenskandals faktisch pleite war. Alleine ein harter Konsolidierungskurs und die Veräußerung von städtischem Tafelsilber schienen Berlin vorm finanziellen Exitus bewahren zu können. Dabei machten SPD, CDU und PDS/Die Linke auch nicht vor Energienetzen, Wohnungsbaugesellschaften oder anderen Teilen der öffentlichen Infrastruktur und Grundversorgung Halt, darunter zahlreiche Filetgrundstücke in bester urbaner Lage. Unter den Folgen dieser Politik leidet die Stadt bekanntlich bis heute.

Wem gehört die Stadt?

Besonders in einem Bereich war ziemlich früh absehbar, wie verheerend sich der Ausverkauf der Stadt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen sondern auf ein Gemeinwesen als Ganzes auswirkt. Kunst und Kultur folgen weder einem Zweck, noch sind sie in den allermeisten Fällen auf Rentabilität oder gar Profitmaximierung ausgerichtet. Der Aufstieg Berlins zu einer der wichtigsten internationalen

Kunstmotopolen rund um die Jahrtausendwende hing nicht zuletzt mit den ökonomischen Bedingungen zusammen, die Künstler*innen hier vorfanden: günstige Mieten, auch für Ateliers und Proberäume, in Verbindung mit niedrigen Lebenshaltungskosten und zahlreichen, nicht-kommerziellen Präsentationsorten. Berlin war nicht nur „arm aber sexy“, sondern anders als New York oder London für Kulturarbeiter*innen aus der ganzen Welt auch noch halbwegs erschwinglich. Kreativität braucht Freiräume, ideell wie materiell, und in Berlin gab es damals von beidem mehr als genug.

Paradoxe Weise war Berlins Kulturszene damit sowohl Pionierin als auch Opfer einer Entwicklung, die durch die Gentrifizierung ganzer Stadtquartiere letztlich ihrer eigenen Verdrängung Vorschub leistete. Das wohl beste (und perverseste) Sinnbild ist das Tacheles: In dem heutigen Luxusquartier liegt der Preis für eine Penthouse-Wohnung deutlich höher als der, für den die öffentliche Hand das gesamte Areal 1998 an ein privates Immobilienunternehmen verkauft hat. Von dem Kunsthaus der Nachwendzeit ist allenfalls der Mythos übriggeblieben, transformiert in seelenlose Architektur und jede Menge Betongold. Die Frage „Wem gehört die Stadt?“ schien bis zum Ende der letzten Großen Koalition zugunsten derjenigen entschieden, die Urbanität alleine auf ihre ökonomische Wertbarkeit reduziert.

Kulturpolitik ist Stadtentwicklungspolitik

Mit der Transparenten Liegenschaftspolitik vollzog die Berliner Politik dann vor zehn Jahren endlich das, was große Teile einer kritischen Kultur- und Stadtentwicklungsszene schon um einiges früher gefordert hatten: einen



Alte Münze Berlin

Foto: Sabine Kroner

Verkaufsstopp für öffentlichen Grund und Boden und die Abkehr von Public-Private-Partnerships, durch die im Regelfall nur eine Seite, nämlich die private, profitiert hatte. Die neue rot-rot-grüne Koalition setzte ab 2016 verstärkt auf die Vergabe von Grundstücken in Konzeptverfahren und Erbbaurecht sowie eine strategische Ankaufspolitik. Die zentrale Lehre aus zwanzig Jahren Konsolidierungspolitik und ihren katastrophalen Folgen, gerade für die Kunststadt Berlin, lautete: Kulturpolitik muss zu einem gewissen Teil immer auch Stadtpolitik sein. Genauso wie soziale und Bildungsinfrastruktur, Verkehrs- oder Grünflächen, liegen kreative, künstlerische Räume im öffentlichen Interesse und müssen dementsprechend integraler Bestandteil jeder Stadtentwicklung sein. Das gilt erst recht in einer wachsenden Stadt wie Berlin, in der die kulturelle Grundversorgung – etwa in Gestalt von Stadtteilbibliotheken und Musikschulen – seit vielen Jahren hinter den

realen Bedarfen und fachlichen Standards zurückbleibt.

Der Markt soll's wieder regeln

Beim Regierungswechsel vor einem Jahr hatten CDU und SPD das Versprechen abgegeben, die Kulturpolitik der Vorgängerkoalition fortzusetzen. Der neue Kultursenator gab in einem seiner ersten Interviews nach Amtsantritt sogar das Ziel aus, bis zum Ende der Dekade die Anzahl der bestehenden künstlerischen Arbeitsräume verdoppeln zu wollen. Passiert ist seitdem das Gegenteil: Etliche laufende Projekte für den Neubau, Ankauf oder die Nachnutzung von Liegenschaften zugunsten kultureller Zwecke wurden gestoppt. Das prominenteste (und traurigste) Beispiel ist die Alte Münze, eine öffentliche Immobilie mit rund 16.500 qm Nutzfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zum Roten Rathaus: Anstelle des lan-

ge geplanten hybriden Kulturorts mit einem Zentrum für Jazz und improvisierte Musik und der Beteiligung von Berlins Freier Szene soll nunmehr eine private Kapitalgesellschaft zum Zuge kommen. Der lange geplante Bau von zwei Pavillons in der Karl-Marx-Allee – für die aus der Kreuzberger Oranienstraße verdrängte Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (nGbK) und das Museum der Dinge (Werkbundarchiv) – wurde von den Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen kurzerhand abgeblasen. Die Neuamietung und Vertragsverlängerung von Atelier-Standorten liegt als Folge des schwarz-roten Haushaltschaos ebenfalls auf Eis; gleichzeitig sollen mehrere öffentliche Liegenschaften, die ursprünglich für Kulturnutzungen vorgesehen waren, nun doch in die Direktvermarktung gehen.

All das ist weder Zufall noch Stümperie, sondern die Rückkehr einer Politik, die Schwarz-Rot selbst vor etwa zehn Jahren für gescheitert erklärt hatte. In der Kultur- und Stadtentwicklungspolitik propagieren CDU und SPD heutzutage wieder die Konzepte von Vorgestern, vorneweg das „Bündnis mit Privaten“. Neu ist allenfalls die Gleichsetzung von mehr Resilienz im Kulturbetrieb mit einer höheren Eigenwirtschaftlichkeit – was eine besonders perfide Schlussfolgerung aus den leidvollen Erfahrungen von Kunstschaffenden und Kreativen während der Pandemie darstellt. All das ist ein Menetekel für Berlin als Kulturmetropole und die Entwicklung einer Stadt, die besonders schmerzhaft lernen musste, dass der Markt allein rein gar nichts regelt, sofern es um künstlerische und gesellschaftliche Freiräume geht. Demnach bleibt nur zu hoffen, dass diese Politik von möglichst kurzer Dauer und ihr Schaden begrenzt bleibt.

■ Daniel Wesener und Katrin Schmidberger
Mitglieder des Abgeordnetenhauses

Verbieten oder Legalisieren?

Wohin steuert die europäische Drogenpolitik

Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes haben wir Grüne ein zentrales Wahlversprechen endlich in die Tat umsetzen können. Viele werden danach einen Haken an das Thema ‚Legalize it!‘ machen wollen – wir nicht!

Die Teillegalisierung von Cannabis ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Verbotspolitik des letzten Jahrhunderts in der Drogenpolitik manifestiert sich leider nicht nur im deutschen Recht, sondern ebenfalls in internationalen und europäischen Rechtsvorschriften. Angesichts der anstehenden Wahlen lohnt ein Blick auf die Handlungsspielräume und Änderungsbedarfe in der EU.

Vorbild für Europa

Europaweit setzt sich Deutschland an die Spitze der Cannabisgesetzgebung. Doch genau hier beginnt das eigentliche Problem. Der Umgang mit Cannabis ist auf europäischer Ebene aktuell ein Flickenteppich. Während in den Niederlanden der Erwerb von THC-Produkten in den berühmten Coffeeshops erlaubt ist, ist der Konsum im öffentlichen Raum bestenfalls geduldet und die Shops müssen ihren „Stoff“ wie gehabt auf dem Schwarzmarkt einkaufen. Am anderen Grenzverlauf der Bundesrepublik ist die Situation in Polen wiederum eine ganz andere. Hier ist der Besitz von Kleinstmengen bereits eine Straftat, die sogar zu Gefängnisstrafen führen kann. Viele haben nun die Hoffnung,

dass Deutschland mit seiner Gesetzgebung eine Vorbildfunktion in der EU einnehmen kann. Das „deutsche Modell“ mit nichtkommerziellem Anbau zuhause oder in Vereinen könnte durchaus eine Blaupause für andere europäische Staaten sein. Auch Luxemburg und Malta, wo dieses Jahr der erste Cannabisclub eröffnet hat, gab es bereits Bestrebungen, wenn auch wie bei uns mit hohen Hürden in der praktischen Umsetzung. Aber auch unser Nachbarland Tschechien macht sich auf den Weg, den Cannabisanbau in „Social Clubs“ zu erlauben.

Vernunftbasierte Drogenpolitik

Es gäbe genug Anlass über einen europäischen Weg in der Drogenpolitik zu sprechen, denn sowohl mit Negativ- als auch Positivbeispielen lässt sich bereits auf viel praktische Erfahrung zurückgreifen. Wer sich für eine zeitgemäße und vernunftbasierte Drogenpolitik einsetzt, ist bei uns Grünen gut aufgehoben. Auch in unserem Wahlprogramm fordern wir die EU-weite Legalisierung von Cannabis. Wir dürfen nicht vergessen, dass es auch die Restriktionen der europäischen Rechtslage waren, die eine noch weitergehende Cannabisfreigabe verhindert haben. Ursprünglich war im Koalitionsvertrag der Ampelregierung die kontrollierte Abgabe in Fachgeschäften vorgesehen. Von die-

ser ist im neuen Gesetz nichts mehr zu lesen. In einem zweiten Schritt ist aktuell noch eine regional begrenzte Abgabe in Fachgeschäften als wissenschaftlicher Modellversuch in noch zu bestimmenden Regionen geplant. Ob das allerdings vor der nächsten Bundestagswahl noch etwas wird, bleibt abzuwarten.

Eine vollständige Legalisierung mit Fachgeschäften, wie sie in Kanada und Teilen der USA bereits seit Jahren erfolgreich besteht, bleibt das Ziel. Mit Blick auf die Folgen sind die dramatischen Befürchtungen der Legalisierungsgegner*innen ausgeblieben. Nach Ansicht vieler Jurist*innen würden solche Modelle gegebenenfalls gegen europäisches Recht verstoßen, da die rechtliche Priorität auf der Verfolgung von illegalen Substanzen liegt, selbst wenn man durch eine kontrollierte Abgabe Gesundheits-, Jugend- und Verbraucher*innenschutz verbessern würde. Einzig die Entkriminalisierung des Privatkonsums sei unter diesen Rahmenbedingungen möglich. Deshalb geht die Bundesregierung den Umweg über Modellregionen, um die Vorteile einer kontrollierten Drogenpolitik auch auf europäischem Boden wissenschaftlich nachzuweisen.

Kampf dem Schwarzmarkt

Das Erstarken der rechten und konservativen Kräfte in Europa droht auch zum Risiko für einen wissenschafts-

basierten Ansatz zu werden. Eine Lockerung dieser Gesetze oder gar eine europaweite Cannabisfreigabe steht hier nicht in den Wahlprogrammen. Dabei ist jedes Gramm, das nicht vom Schwarzmarkt bezogen wird, ein Gramm weniger, an dem die organisierte Kriminalität verdient. Wo die Cannabislegalisierung bereits erfolgt ist, lässt sich ein Zurückdrängen des Schwarzmarktes nachweisen. Es geht dabei im Übrigen nicht darum, den Drogenkonsum zu verharmlosen. Allerdings muss die Realität anerkannt werden. Die aktuelle Verbotspolitik verstärkt Kriminalisierung und Stigmatisierung von Konsumierenden und spielt gleichzeitig dem Schwarzmarkt in die Hände. Genau das wollen wir nicht!

Wir brauchen endlich eine evidenzbasierte Drogenpolitik über alle Substanzen hinweg. Es ist nicht vertretbar, wenn mit Alkohol und Tabak die tödlichsten Drogen legal neben den Süßigkeiten an jeder Supermarktkasse angeboten werden, während Konsumierende anderer Substanzen stigmatisiert, verfolgt und in die Illegalität getrieben werden. Dabei gilt für jede Droge: Die Dosis macht das Gift. Vor allem lassen wir die Menschen, die in Abhängigkeiten geraten und am meisten Hilfe bräuchten, mit der bisherigen Politik allein. Portugal macht hingegen vor, wie es gehen kann. Dort ist bereits seit 2001 der Besitz kleiner Mengen Drogen für den persönlichen Gebrauch entkriminalisiert und lenkt Konsumierende

zu Präventions- und Hilfsangeboten statt zur strafrechtlicher Verfolgung. Dies hat zu einem beispiellosen Rückgang der Drogenkriminalität und der Anzahl an Drogentoten geführt und kann als Beispiel für eine humane und effektive Drogenpolitik gesehen werden.

Und Berlin?

Gerade in Berlin sehen wir, dass sog. „Partydrogen“ wie Kokain, Speed oder Ecstasy längst über alle Gesellschaftsschichten hinweg angekommen und verfügbar sind - trotz bestehender strikter Verbotslage. Was hingegen fehlt, sind Aufklärung und Prävention. Mit dem Drugchecking haben wir während unserer Regierungsbeteiligung ein Projekt zu Prävention und Schadensminimierung an den Start gebracht (Mehr Infos: <https://drugchecking.berlin/>). Bereits nach wenigen Wochen war die Nachfrage höher als das bestehende Angebot. In Wien und Zürich laufen erfolgreiche Projekte dieser Art bereits seit Jahren. Es gäbe viele gute Ansätze in ganz Europa, die sowohl im europäischen Recht als auch ganz konkret vor Ort einen Umgang mit Drogen schaffen könnten, der weniger Schaden anrichtet als die Aufrechterhaltung einer ideologischen Verbotspolitik. Das gilt in Berlin genauso wie für ganz Europa!

■ Vasilii Franco
Mitglied des Abgeordnetenhauses

Kein weiteres Luxus-Hotel in Kreuzberg

Wie der Tourismus-Boom unser Stadtbild verändert

Bisher ist das Grundstück Oranienstraße 1 im Herzen Kreuzbergs unbebaut. Jetzt wollen die privaten Eigentümer*innen dort, direkt am U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof, ein Luxushotel errichten. Dagegen regt sich Widerstand aus der Nachbarschaft. Ein erster Bauantrag wurde vom Bezirksamt bereits abgelehnt, allerdings ist der Spielraum rechtlich begrenzt, sodass mit einer Genehmigung gerechnet werden muss. Doch schon jetzt wird der Wohnungsmarkt stark von Ferienwohnungen und Co. eingeschränkt und auch neue Hotels haben einen starken Einfluss auf die Kieze. Wie geht „nachhaltiger Tourismus“ und wie kann verhindert werden, dass immer mehr Hotels statt Wohnungen gebaut werden?

Berlin steht auf Platz 3 der beliebtesten Städtereiseziele in Europa – nach London und Paris. Über 12 Millionen Menschen kamen im letzten Jahr nach Berlin. Zwar wurde das Hoch vor der Pandemie aus 2019 mit über 14 Millionen Besucher*innen bis heute nicht erreicht. Dennoch spielt der Tourismus wieder einen wesentlichen Faktor für die Stadt. Und damit sind auch die alten Probleme aus der Zeit vor der Pandemie zurück. Denn der Tourismusboom verändert die Kieze und beeinflusst das Stadtbild. Gerade in Friedrichshain und Kreuzberg sorgt das seit Jahren für Kritik. Rund ein Drittel der Bewohner*innen fühlen sich laut Umfragen von den Auswirkungen des Tourismus gestört.

Der Tourismus-Boom in Friedrichshain-Kreuzberg

Mit knapp 300.000 Einwohner*innen auf ca. 20 Quadratkilometer ist Friedrichshain-Kreuzberg der am dichtesten besiedelte Bezirk Berlins. Gleichzeitig belegt er Platz 3 der meisten Übernachtungszahlen pro Bezirk. Wie Untersuchungen zeigen, werden städtische Räume und Ressourcen von Tourist*innen und Einheimischen/Berliner*innen zunehmend ähnlich genutzt. Städtetourist*innen wollen in

das Alltagsleben eintauchen, es wird das Authentische gesucht und somit rücken die Kieze in den Fokus. Auf diese Weise wird der Städtetourismus auch zu einem Faktor in Sachen Gentrifizierung.

Gerade auf dem Wohnungsmarkt ist diese Dynamik schmerzhaft zu spüren: Inzwischen werden

profitieren von einem geänderten Reiseverhalten, gerade seit der Pandemie. Sie verlangen nicht selten deutlich zweistellige Prozentsätze vom bezahlten Übernachtungspreis. Hier ist auch die europäische Ebene gefragt, solche Plattformökonomien besser und im Sinne der Verbraucher*innen zu regulieren. Dabei geht es nicht nur

tuelle Veränderungen und Aufwertungsprozesse in der Stadt geworden.

Unterkünfte für Tourist*innen sprießen im gesamten Berliner Stadtgebiet aus dem Boden. Für das letzte Jahr waren laut Senat mindestens 26 neue Hotels und Hostels geplant, mit über 9.000 Betten und mehr als 4.800 Zimmern. Statt langfristigem Wohnraum werden Grundstücke für Hotelnutzung und Beherbergungsstätten vergeben.

begrenzt werden. Ebenso soll es keine weiteren Bars, Kneipen oder Restaurants in bereits stark durch Gastronomie geprägten Kiezen geben – auch um das bestehende Gewerbe vor Verdrängung zu schützen. Allerdings kann diese Strategie nur in baurechtlich festgelegten Wohngebieten angewendet werden.

Ein Hotelentwicklungskonzept für Berlin?

Daher fordern wir Grüne seit Jahren eine aktive Steuerung dafür, wo in Berlin neue Hotels und Hostels entstehen dürfen und wo nicht. Denn neue Hotels müssen sich an der Stadtverträglichkeit und der Zahl bestehender Betriebe orientieren. Bereits geplante Standorte gehören auf den Prüfstand. Die Flächen können oft sinnvoller genutzt werden – z.B. für bezahlbare Wohnungen und neue Schulen oder Kitas. Dabei dürfen auch Maßnahmen wie Entschädigungszahlungen für die Änderung von bestehendem Baurecht kein Tabu sein, um große Neuansiedlungen von Hotels oder Hostels in stark belasteten Kiezen zu verhindern. Hier steht der Senat in der Pflicht, den Bezirken die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein berlinweiter Hotelentwicklungsplan kann bei richtiger Umsetzung ein starker Hebel für einen stadtverträglichen Tourismus sein. In den Koalitionsverträgen mit grüner Beteiligung von 2016 und 2021 auf Landesebene konnten wir das Ziel auch verankern. Seither erfolgte keine städtebauliche Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, aber wir Grüne werden uns weiterhin dafür einsetzen, dieses Konzept umzusetzen und zu Gunsten der Berliner*innen zur Anwendung zu bringen.

■ Julian Schwarze
Mitglied des Abgeordnetenhauses
■ Maria Haberer
Bezirksverordnete



Protest in der Oranienstraße

Foto: Hülya Kilic

deutlich mehr Kurzzeitinsereate und Ferienwohnungen angeboten als langfristige Mietverträge. Auch die Häufung von (illegalen) Ferienwohnungen und Hotels bzw. Hostels in beliebten Kiezen verändert die Nachbarschaft.

Wie bei den Ferienwohnungen und der Plattform AirBnB spielen auch auf dem klassischen Hotelmarkt große Buchungsplattformen eine immer größere Rolle. Anbieter wie Booking.com haben eine starke Marktmacht und

um klassische Verträglichkeitsprobleme, wie zunehmende Lärm- und Müllbelastung. Auch die gewachsenen lokalen Strukturen verändern sich und mit ihnen die Lebenswelten der Kieze. Die oft bunt gemischte Einzelhandelsstruktur geht verloren und das gewerbliche Angebot richtet sich zunehmend an die Bedürfnisse der wachsenden Besucher*innen und nicht mehr an die Bewohner*innen. Der Tourismus ist so zu einer entscheidenden Einflussgröße für große struk-

turelle Veränderungen und Aufwertungsprozesse in der Stadt geworden.

Über der Druck aus der Zivilgesellschaft wächst, in der BVV im März 2024 wurde ein Einwohner*innenantrag eingebracht, der sich ebenfalls gegen den Bau des Hotels ausgesprochen hat. Auch das Bezirksamt sieht das Vorhaben skeptisch. Denn gerade in Kreuzberg braucht es keine weiteren Luxushotels.

Deshalb versucht der Bezirk, seine engen rechtlichen Spielräume zu nutzen: So sollen beispielsweise neue Ansiedlungen von Hotels und Hostels

Keine Profite auf Kosten von Menschenrechten

Das EU-Lieferkettengesetz kommt

Gesetze für Xhain, Europa und die Welt

Einstürzende Textilfabriken, Pestizidvergiftungen auf Rosenplantagen und Kinderarbeit in Minen für seltene Erden; längst ist klar, in unseren Lieferketten passieren massive Verletzungen von Menschenrechten.

Doch jetzt gibt es richtig gute Neuigkeiten: Vor wenigen Wochen gab es endlich grünes Licht für das Europäische Lieferkettengesetz. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Ausbeutung von Menschen weltweit zu beenden. Es schafft klare Verantwortlichkeiten von Unternehmen für ihre Lieferketten und sichert Opfern den Zugang zu ihren Rechten.

Das ist ein riesiger Gewinn für Menschenrechte und für Unternehmen, die verantwortungsvoll wirtschaften wollen. Das Gesetz sorgt dafür, dass europaweit Unternehmen Maßnahmen gegen Umwelt- und Sozialdumping in ihren Lieferketten ergreifen – endlich! Wir Grüne hatten das Gesetz jahrelang gepusht!

Der lange Weg bis zum EU-Lieferkettengesetz

Das EU-Lieferkettengesetz war für mich einer der Hauptgründe, für das Europäische Parlament zu kandidieren. Im Handlungsausschuss durfte ich

das Gesetz verhandeln und mit vielen Unternehmen und Initiativen ins Gespräch kommen. Das EU-Lieferkettengesetz ist so besonders, weil es soziale und ökologische Ziele verbindet. Es ist ein wirksames Instrument gegen die Ausbeutung von Menschen im Globalen Süden, das die Verantwortung nicht länger auf die Verbraucher*innen abwälzt, sondern Unternehmen in die Pflicht nimmt.

Doch ehrlich gesagt war der Weg bis zum EU-Lieferkettengesetz ziemlich lang und steinig. Massiver Lobbydruck und eine Blockade der FDP in letzter Minute griffen tief in den europäischen Entscheidungsprozess ein. Oft drohte das Gesetz doch noch zu scheitern, ob an der Enthaltung Deutschlands im Rat oder den Gegenstimmen der CDU/CSU im Plenum. Der Gesetzestext ist deshalb auch ein Kompromiss, der mit einigen Zugeständnissen verbunden ist. Die Arbeit am EU-Lieferkettengesetz hat gezeigt, dass es nur knappe Mehrheiten für Menschenrechte gibt. Bei den Abstimmungen zählt wirklich jede Stimme, aber es lohnt sich zu kämpfen. Ohne das Engagement von so vielen Menschen in Berlin, Deutschland und Europa wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Friedrichshain-Kreuzberg ist seit 2018 Fairtrade-Bezirk und setzt sich ein für fairen Handel. Egal ob faire Fußbälle an Schulen, faire Lieblings-Cafés oder faire Kochevents, es gibt so viele Beispiele, wie faires Handeln hier vor Ort einen globalen Unterschied macht. Friedrichshain-Kreuzberg zeigt so, wie wir die Achtung von Menschenrechten in unseren Lieferketten zur Norm machen können und das wird jetzt mit dem neuen EU-Lieferkettengesetz bald noch leichter.

Das Gesetz ist eine richtig gute Nachricht für ganz Europa. Ein absolutes Highlight der aktuellen Legislatur. Von dem EU-Lieferkettengesetz profitieren vor allem deutsche Unternehmen, denn statt 27 unterschiedlicher, nationaler Gesetze schafft es einheitliche Regeln. Das macht vieles leichter, gibt Planungssicherheit, schafft fairen Wettbewerb und Anreize für transparente und krisenfeste Lieferketten. Gerade Letzteres ist angesichts der aktuellen Krisen so wichtig und es führt dazu, dass wir auf unserem gemeinsamen Binnenmarkt mit verbindlichen Sozial- und Umweltstandards das Le-



Foto: Anna Cavazzini

ben der Menschen konkret besser machen.

Und das EU-Lieferkettengesetz ist nur ein Beispiel dafür, was wir in den letzten fünf Jahren in der EU für eine gerechtere Welt erreichen konnten. Mit dem Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem Binnenmarkt, der Regelung für entwaldungsfreie Lieferketten und zahlreichen Gesetzen für eine echte Kreislaufwirtschaft haben wir große Fortschritte für nachhaltige und faire Lieferketten erzielt. Das sind europäische Erfolge der Grünen für Mensch und Umwelt, die zeigen, wie wir die EU fit für die Zukunft machen können.

Und wir sind noch lange nicht fertig! Auch in den nächsten Jahren wollen wir für globale Gerechtigkeit kämpfen und damit unserer europäischen Verantwortung gerecht werden. Dafür zählt bei den Wahlen jede Stimme. Bilder von einstürzenden Textilfabriken, Pestizidvergiftungen von Erntearbeiter*innen und Kinderarbeit in Minen sollen so bald endlich der Vergangenheit angehören.

■ Anna Cavazzini
Mitglied des Europäischen Parlaments

Totalausfall beim Mieter*innenschutz

Ein Jahr Schwarz-Rot

Bereits vor der Wahlwiederholung gab es unter der SPD-geführten Senatsverwaltung erhebliche Rückschläge beim Mieter*innenschutz. Doch die schwarz-rote Koalition macht die Lage für Mieter*innen noch schlimmer. Dabei wäre ein ambitionierter Senat gerade jetzt bitter nötig.

Denn die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sind besorgniserregender denn je. Das verdeutlicht der IBB-Wohnungsmarktbericht für 2023: Die Neuvertragsmieten (nettokalt) sind in einem Jahr um über 21% gestiegen – das ist der höchste Anstieg seit Beginn der Untersuchungen. Die Neuvertragsmieten haben sich von den Bestandsmieten völlig entkoppelt, hinzu kommt die Mietenexplosion durch möbliertes, temporäres Wohnen und der hohe Verlust von Sozialwohnungen.

Insbesondere in den vergangenen Monaten wurden die Mieter*innen Berlins heftig zur Kasse gebeten und waren oft mit hohen Heizkostennachzahlungen konfrontiert, teilweise mit existenzbedrohenden Auswirkungen. Höhere Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen kommen hinzu. Doch anstatt niedrigschwellig Unterstützung zu leisten bei den Heizkosten oder Transparenz zu schaffen und die Mieter*innen in möglichen Verfahren gegen Eigentümer*innen zu unterstützen, legt der Senat die Hände in den Schoß. Der neue Mietspiegel wird Ende Mai veröffentlicht und es muss damit gerechnet werden, dass viele Vermieter*innen den gesetzlichen Spielraum nutzen und die Mieten um bis zu 11% oder gar 15% erhöhen werden. Auch die Neubaupolitik des Senats ist gescheitert, denn die Mieten im Neubau liegen durchschnittlich

63% höher als im Bestand. Der Berliner Wohnungsmarkt wird also durch Neubau meist nicht entlastet. Die geplante und angeblich soziale Randbebauung des Tempelhofer Feldes ist ein schlechtes Ablenkungsmanöver des Senats, denn wir haben derzeit kein Flächenproblem in der Stadt, sondern ein Umsetzungsproblem. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen des Senats weist ausreichend Flächen aus, die bebaut werden können.

Schwarz-Roter Koalitionsvertrag für die Tonne

Zwar ist die Begrenzung von Mieten im Bundesrecht geregelt, das entlastet den Senat aber nicht aus seiner Verantwortung. Selbst die angekündigte Mietpreisprüfstelle, die im Koalitionsvertrag verankert ist, wird nicht ansatzweise vorbereitet. Eigentlich hatte die Koalition eine Anlaufstelle geplant, die überhöhte Mieten prüfen und ggfs. drosseln sollte. Doch nun musste der Senat zugeben, dass er das Vorhaben bis zum Ende der Legislatur nicht realisieren wird. Auch den Bezirken wird dafür kein Personal zur Verfügung gestellt.

Das Nichtstun beim Mieter*innenschutz hat leider Programm. Ob beim Thema spekulativer Leerstand, bei der Reform des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, bei Abriss, beim Thema Zweitwohnungen und möbliertes Wohnen oder sogar bei niedrigschwelliger Maßnahmen wie dem kommunalen Wohnungstausch: der Senat zeigt keinerlei Initiative, die Mieter*innen besser zu schützen und dem Verlust von bezahlbarem Wohn-

raum entschieden etwas entgegenzusetzen. Statt die Weichen für die Wiederbelebung des Vorkaufsrechts zu stellen und Leitlinien für eine erfolgreiche Praxis zu entwickeln, werden Hausgemeinschaften alleine gelassen. Statt bestehende Gesetze zu schärfen oder neue zu erarbeiten, wickelt der Senat bestehende Instrumente sogar ab und hat im neuen Haushalt Gelder für wichtige zivilgesellschaftliche Projekte gekürzt oder gar gestrichen. Die Umsetzung des Volkentscheids zur „Vergesellschaftung“ wird weiter verschleppt. Obwohl das Gutachten der Expert*innenkommission die Vergesellschaftung des Bestandes großer Wohnungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Entschädigungszahlungen) rechtlich für möglich hält und sie ein zentrales Instrument wäre, um den Berliner Wohnungsmarkt nach Wiener Vorbild umzubauen (=mehr als 50% der Wohnungen in kommunaler und genossenschaftlicher Hand), schiebt der Senat lieber den Landesrechnungshof vor, um mit unseriös hergeleiteten Entschädigungssummen Stimmung gegen die Vergesellschaftung zu machen.

Vom Nichtstun bis hin zum Rollback

Statt Grundsätze für eine erfolgreiche Ankaufspolitik und eine Stärkung der Genossenschaften als gemeinwohlorientierte Träger zu entwickeln, scheint der Senat die Privatisierung landeseigener Flächen wieder vorzubereiten. Das wurde zuletzt am Beispiel des Grundstücks an der Osdorfer Straße

klar, wo eine Genossenschaft als klarer Sieger eines umständlichen Konzeptverfahrens hervorging. Nun möchten SPD und CDU lieber einem privaten Eigentümer den Zuschlag geben – gegen jede Richtlinie der Transparenten Liegenschaftspolitik. Schwarz-Rot droht somit historische Fehler zu wiederholen und rollt der renditeorientierten Wohnungswirtschaft den Teppich aus. Die Frage, für wen diese Koalition eigentlich Wohnungspolitik macht, beantwortet sich damit eigentlich von alleine.

Die Mieter*innen brauchen eine Regierung, die auch angesichts der Neubaukrise den Mieter*innenschutz wieder in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit den Bezirken müssen endlich die Vollzugsdefizite, die beim Wohnraumschutz bestehen, wie z. B. das Treuhändermodell bei spekulativem Leerstand, beseitigt werden. Stattdessen sollen die Bezirke jetzt auch beim Milieuschutz entmachtet werden.

Das Wohnungswesen muss genutzt werden

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss zum Berliner Mietendeckel 2021 zwar die abschließende Regelung des Mietrechts bzw. die direkte Regulierung der höchstzulässigen Miethöhen beim Bund verortet. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber auch festgestellt, dass die Länder weiterhin für das Wohnungswesen zuständig sind und durchaus den Wohnungsmarkt stärker regulieren können als bisher – gerade in angespannten

Wohnungsmärkten. Zudem gibt es in Bezug auf den Wohnungsmarkt weitere landesgesetzliche Möglichkeiten. Diese rechtlichen Regulierungsmöglichkeiten müssen endlich ausgelotet und genutzt werden. Dazu wollen wir ein soziales Wohnraumbewirtschaftungsgesetz erarbeiten, das unterschiedliche Instrumente und Maßnahmen vorschlägt. Etwa ein Miet- und Wohnungskataster, das Eigentümer*innen verpflichtet, in Anlehnung an die Vorgaben anderer Länder wie Schweden und Dänemark, Informationen zu ihrem Eigentum offenzulegen. Eine Zugangsbeschränkung für Wohnungsunternehmen ab einer bestimmten Wohnungsanzahl zum Berliner Wohnungsmarkt soll dafür sorgen, dass nur Vermieter*innen zugelassen werden, die eine angemessene Instandhaltungsrücklage vorweisen. Und wir wollen sie verpflichten, mindestens 10-20% der freiwerdenden Wohnungen an Menschen mit niedrigem Einkommen zu vergeben.

Zudem wollen wir die Regulierung der Vermietung von möbliertem Wohnraum sowie einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen über ein Landesgesetz lösen. Bei Verstößen gegen eine sozialverantwortliche Verwendung und Bewirtschaftung des Wohnraums soll der Wohnraum auch entzogen werden können. Das wäre juristisches Neuland, aber Nichtstun ist keine Option. Wir wollen endlich konkrete Verbesserungen für die Mieter*innen umsetzen und werden den Senat hierbei weiter in die Pflicht nehmen

■ *Katrin Schmidberger*
Mitglied des Abgeordnetenhauses

Wir haben das Hanf freigegeben!

Die Vernunft hat die Prohibition beendet

„Leute, ihr wisst nicht, wie Politik funktioniert. Das wird noch 30 Jahre dauern.“ 1994 war es, als mein Vorgänger Hans-Christian Ströbele das sagte. Die Hanfsamen waren gerade nach einer Beschlagnahme durch die Polizei wieder freigegeben worden und viele glaubten, dass auch die Cannabislegalisierung kurz bevorstünde.

Er sollte Recht behalten: 30 Jahre haben wir Bündnisgrüne unermüdlich an der Seite der Zivilgesellschaft für die Freigabe gekämpft, für eine wissenschaftsbasierte Politik und gegen die ideologiegeleitete Prohibition.

In dieser Zeit hat sich einiges getan: Cannabisprodukte wurden zu medizinischen Zwecken freigegeben und auch international wurde die Cannabispolitik immer liberaler. In Kanada und einigen US-Staaten, in Portugal und in Uruguay sind Cannabisbesitz und –gebrauch inzwischen entweder entkriminalisiert oder sogar vollständig legalisiert. Auch in Deutschland hat sich das gesellschaftliche Klima zum Cannabisverbot im Vergleich zu 1994 verändert. Die strafrechtliche Verfolgung von erwachsenen Konsument*innen galt schon länger als nicht mehr zeitgemäß.

Wirkungslose Prohibition

Unbestritten ist inzwischen, dass die Prohibition von Cannabis mit dem Zweck, den Konsum einzuschränken, gescheitert ist. Es gilt kriminologisch als bewiesen, dass die strafrechtliche Verfolgung wegen Cannabisbesitzes keine sogenannte „Lenkungswirkung“ erzielt. Das heißt, dass Strafrecht ist nicht das geeignete Mittel, um Menschen davon abzuhalten, Cannabis zu konsumieren. Das sieht man auch in der Praxis: Es handelt sich bei Cannabis immer noch um die am



Canan Bayram, Robert Habeck, Hans-Christian Ströbele Foto: C. Bayram

häufigsten konsumierte bis zuletzt illegale Droge.

Die Kriminalisierung schafft dafür Folgeprobleme: Auf dem Schwarzmarkt sind z.B. Qualitätskontrollen und wirksamer Jugendschutz unmöglich. Während der Konsum von Alkohol und Zigaretten bei Minderjährigen durch Präventionsarbeit, Werbeverbote und Besteuerung konstant abnimmt, nahm der Cannabiskonsum seit 2011 immer weiter zu.

Die Strafverfolgung von Delikten im Zusammenhang mit Cannabis bindet Ressourcen, die anderswo gebraucht werden: Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen haben wichtigere und sinnvollere Aufgaben als Kiffer*innen zu jagen.

Cannabis-Sprechstunde bei Canan Bayram

5. Juni 2024 ab 18:00 Uhr im Wahlkreisbüro Dresdener Str. 10, 10999 Berlin
Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde kurz an unter canan.bayram@bundestag.de oder 030 227 78144.

Fast 180.000 Verfahren im Jahr haben die Behörden im Schnitt beschäftigt.

Deswegen ist es ein historischer Erfolg, dass es gelungen ist, für das Cannabisgesetz eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zu organisieren, auch wenn das Gesetz nicht alle unsere Forderungen aufgreift.

Zum 1. April 2024 in Kraft getreten

Fast zwei Drittel der Bundestagsabgeordneten haben dafür gestimmt, im Bundesrat waren lediglich Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und das Saarland dagegen.

Der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabisblüten ist jetzt legal. Wie von uns lange gefordert, wird auch der Eigenanbau von bis zu drei Pflanzen und der gemeinschaftliche Anbau in Anbauvereinigungen legalisiert. Dadurch kann der eigene Bedarf gedeckt werden und wir eröffnen eine legale Bezugsmöglichkeit. Damit entziehen wir der organisierten Kriminalität einen Teil des Marktes.

Besonders lag uns die Amnestieregelung am Herzen: Es kann nicht sein, dass Menschen weiter im Gefängnis sitzen oder eine Geldstrafe abbezahlen müssen wegen einer Tat, die gar nicht mehr strafbar ist. Auf An-

trag können Einträge aus dem Bundeszentralregister getilgt werden. Damit wird auf das Unrecht gegenüber den Betroffenen, die bisher wegen einer solchen Vorstrafe stigmatisiert wurden, reagiert.

Modellregion Xhain

Als „zweite Säule“ will die Bundesregierung ein Gesetz für Modellprojekte für die kommerzielle Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Fachgeschäften vorlegen. Im Eckpunktepapier ist vorgesehen, dass die Modellprojekte auf fünf Jahre angelegt sind, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden sollen.

Viele Kommunen haben bereits Interesse signalisiert, Modellregion zu werden – und Friedrichshain-Kreuzberg ist natürlich wieder vorne mit dabei.

Für mich ist mit dem Cannabisgesetz und den Modellprojekten aber das Ziel noch nicht erreicht. Ich halte weiterhin an dem Ziel fest, flächendeckende legale Vertriebswege für Erwachsene zu eröffnen. Beispielsweise in Kanada und Kalifornien wird erfolgreich vorgelebt, wie eine kontrollierte Abgabe an Erwachsene aussehen kann. Dort hat sie zu einer Zurückdrängung des Schwarzmarktes geführt, ohne zu einem Anstieg des Konsums in der Bevölkerung zu führen. Dies sollte uns als Beispiel dienen. Deswegen kämpfe ich weiterhin dafür, dass die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge und das EU-Recht angepasst werden, um eine evidenzgeleitete Cannabispolitik zugunsten von Selbstbestimmung, Gesundheits- und Jugendschutz zu ermöglichen.

■ *Canan Bayram*
Mitglied des Bundestages

Impressum

Der Xhain-Stachel ist die Zeitung von Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die ehrenamtlich arbeitende Redaktion ist gewählt durch die Mitgliederversammlung.

Die abgedruckten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion:

Henry Arnold (V.i.S.d.P.), Günter Bartsch, Werner Heck, Britta Kallmann, Rike v. Kleef, Olja Koterewa, Jenny Laube, Lukas Probst, Claudia Schulte, Andreas-M. Selignow, Simone Sprengel, Ingo Werren, Stefanie Wesch, Miriam Wirsing, Ugur Yildirim

Kontakt zur Redaktion:

stachelredaktion@gruene-xhain.de

Der Stachel im Internet:

www.gruene-xhain.de/stachel

Layout & Satz: A.-M. Selignow
Auflage: 5.000
Druck: Megadruck

Herausgeberin:

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisverband
Friedrichshain-Kreuzberg
Dresdner Straße 10
10999 Berlin
Fon: +49 30 614 31 46
info@gruene-xhain.de
www.gruene-xhain.de

Das erste Mal

„Man merkt die EU erst dann, wenn man sie verlässt“

Es sind noch 11 Wochen bis zur EU-Wahl. Umfragen prognostizieren in Deutschland einen klaren Sieg der konservativen CDU/CSU, mit deutlichem Abstand gefolgt von der SPD. Grüne und AfD teilen sich laut diesen Umfragen den dritten Platz.

Im November 2022 wurde das Wahlalter für die Wahl zum Europaparlament von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Wie geht es Jugendlichen in unserem Bezirk, die zum ersten Mal ihre Stimme abgeben dürfen?

Ich treffe Charlotte, Lasse, Shaun und Henry zum Gespräch über die EU-Wahl, ein europäisches Identitätsgefühl und den Umgang mit dem europaweiten Rechtsruck. Charlotte, Lasse und Shaun wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg und besuchen Schulen im Bezirk. Henry, ihr Freund, wohnt in Weißensee und geht auf eine Schule in Lichtenberg. Für alle vier ist diese EU-Wahl die erste Wahl ihres Lebens.

Wie fühlt es sich an, bald zum ersten Mal wählen zu gehen?

Charlotte: Es fühlt sich auf jeden Fall richtig cool an. Ich war sehr früh politisch aktiv, war auf Demos unterwegs. Aber konnte nie so richtig wählen und mitentscheiden. Deshalb fühlt es sich nun so gut an, dass man zum ersten Mal gehört und beachtet wird. Und was bewirken kann.

Lasse: Seinen Beitrag zur Politik zu leisten, zu spüren, dass man Verantwortung übertragen bekommt, ist aufregend. Ich bin skeptisch, ob es eine gute Entscheidung ist, das Wahlalter auf 16 abzusenken. Aber für eine Person wie mich, die sehr an Politik interessiert ist, finde ich es sehr bedeutend, meine Stimme abgeben zu können.

Shaun: Es ist das erste Mal die Möglichkeit, indirekt politisch Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden, wer die Entscheidungsträger*innen sein sollen. Im kleinen Rahmen kann man sich natürlich auch schon unter 16 Jahren gut einbringen. Aber so das erste Mal in den Kreis der Großen mit aufgenommen zu werden, das ist schon richtig gut.

Henry: Ich finde es wichtig, dass man sich als junge Person mit einbringen kann, weil man am längsten von dem, was kommt, betroffen ist. Man sollte mit 16 Jahren dazu in der Lage sein, entscheiden zu können, wie man wählt.

Wie gut fühlen sich junge Menschen über die EU-Wahlen und die Wahlmöglichkeiten, die ihnen damit offenstehen, informiert?

Henry: Ich hätte von alleine nicht mitbekommen, dass EU-Wahlen sind. Wir haben das Thema gerade im Unterricht. Aber es ist sehr schwammig und undurchschaubar.

Shaun: Es ist richtig schwierig, ein vernünftiges Bild von der EU-Politik zu bekommen. Ganz oft ist es einfach nur aufgebläht und undurchschaubar. Und gar nicht greifbar. Und dann ist es trotz der ganzen Parteiprogramme doch der Wahl-O-Mat, der einen am besten berät.

Lasse: Im Unterricht wird einem viel zu wenig über die EU-Wahl beigebracht. Ich habe mich selbst beleesen. Aber wenn die Jugend schon mitentscheiden darf, sollte man sie auch schon im Vorfeld aufklären und Informationen an sie herantragen.

Gibt es Menschen in Eurem näheren Umkreis, die sagen, sie haben gar keine Lust darauf wählen zu gehen?

Shaun: Es gibt einige wenige, die nicht politisch interessiert sind. Aber ich weiß nicht, ob diese Menschen dann gar nicht wählen gehen oder ob sie „Die Partei“ wählen, so aus Sarkasmus.

Charlotte: Ich kenn auch nur solche

„Die Partei-Wähler“. Ich versuche sie zu überzeugen, die Wahlen ernster zu nehmen und ernsthaft zu wählen.

Ein Jahr nach den EU-Wahlen sind Bundestagswahlen. Während die Einrichtungen der EU von Friedrichshain-Kreuzberg aus weit entfernt wirken, so sind es bis zum Bundestag und dem Kanzleramt nur wenige Minuten und einige Stationen mit der U-Bahn.

Hat die EU-Wahl ein anderes Gewicht für Euch als die Bundestagswahl nächsten Jahr?



Urlaub ohne die EU: Sylt

Foto: Olja Koterewa

Shaun: Der Bundestag ist näher an einem dran und es betrifft einen viel mehr. Beschlüsse über Glyphosat im EU-Parlament haben in meinem Alltag keine sichtbare Auswirkung auf mich. Der Bundestag aber spricht z.B. über die Cannabis-Legalisierung, das ist viel näher dran. Für mich persönlich hat die Wahl zum Deutschen Bundestag eine ganz andere Gewichtung als die Wahl zum EU-Parlament.

Lasse: Vor dem Hintergrund der Situation, die wir generell gerade in Europa haben, erscheint es mir wichtiger, seine Stimme für die Europa-Wahl abzugeben, weil wir diesen Zusammenhalt zwischen den Ländern stärker machen können. Womit ich der Bundestagswahl die Bedeutsamkeit jedoch nicht absprechen möchte.

Charlotte: Ich denke schon, dass die EU Einfluss hat. Zum Beispiel bei der GEAS. Ich hätte die Hoffnung, dass man das vielleicht verändern könnte. Dass das besser wird. Die EU hat Einfluss auf die einzelnen Länder und es ist vor dem Hintergrund des Rechtsrucks jetzt besonders wichtig, starke demokratische Kräfte zu haben, die die Menschenrechte beschützen. Für mich ist diese Wahl außerdem auch deshalb wichtiger, weil es meine erste Wahl ist.

Henry: Ich glaube, dass die Wahl zum Bundestag wichtiger ist. Weil da das beschlossen wird, was direkt im Land wirkt.

Wünsche an die EU

Welche Erwartungen habt ihr an die EU-Wahl? Was könnte sich ändern?

Charlotte: In Bezug auf die Asylpolitik ist es wohl eher eine Wunschvorstellung von mir. Wenn man sich die Zahlen anschaut, auch in Bezug auf Deutschland, denke ich, dass es viele rechte Kräfte geben wird. Aber meine Hoffnung ist, dass wenn nun auch junge Menschen wählen können, es vielleicht doch besser wird.

Henry: Das würde ich mir auch sehr wünschen. Aber vor dem Hintergrund des Politikunterrichts an der Schule bin ich eher desillusioniert. Wir beschäftigen uns gerade damit, wie in

schen würden und das Thema mehr in ihren Alltag rückt, dann können wir vielleicht im gesamten 2% der Bevölkerung gewinnen. Und 2% können die Politik schon beeinflussen.

Sichtbarkeit gegen rechts

Habt ihr das Gefühl, gegen den Rechtsruck wirksam sein zu können?

Shaun: Nicht bezogen auf die EU-Wahl. Aber ich glaube generell können wir eine Menge machen. Die Demos gegen rechts am Anfang des Jahres dürften niemandem entgangen sein. Ich glaube, das hat auf die Jugend einen nicht geringen Einfluss. Gerade wenn wir jetzt ins Wahlalter kommen und auch der Freundeskreis wählen kann, gibt es immer auch Leute, die an rechter Politik interessiert sind. Ich glaube, dass da so viele Menschen gegen rechts auf die Straße gegangen sind, ist ein starkes Zeichen und kann Einfluss auf die jungen Leute nehmen.

Henry: Ich wohne in Weißensee und dort gibt es ein großes Problem mit rechten Leuten. Das kriege ich sehr stark mit. An einem Tag waren Leute vom Dritten Weg vor meiner Schule und haben dort für ihre Sache geflyert. So was sollte nicht passieren. Weswegen ich mich auch aktiv gegen rechts einsetze. Es gibt Orte in Weißensee, wo sich eher Menschen mit linker Einstellung treffen. Dort gibt es explizit Warnungen und Verhaltenshinweise, was gemacht werden soll, wenn Nazis auftauchen. Es werden dort Türsteher gebraucht, die aufpassen, wer alles reinkommt. Das macht Angst. Allein schon, wenn man nicht rechts ist – was dann geschieht, wenn ein Fascho um die Ecke kommt und dich zusammenschlägt. So etwas passiert tatsächlich, dass Leute zusammengeschlagen werden. In Weißensee wohnen wichtige Leute vom Dritten Weg. Das ist ein ziemlich blödes Gefühl.

Lasse: Genau darin sehe ich das Problem, das Wahlalter auf 16 herabzusenken. Ich glaube, viele in Berlin sind über rechte Parteien und ihre Inhalte aufgeklärt. Allerdings gibt es immer noch viele junge Menschen, die stark von ihren Eltern und nahen Bekannten beeinflusst werden. Da sehe ich die große Gefahr, dass wir einen Zuwachs an Leuten kriegen, die wegen ihrer Eltern oder ihrem Umkreis rechts wählen. Und da komme ich wieder an den Punkt, dass im Politikunterricht intensiv dagegengewirkt werden muss. Für die Aufklärung. Wir müssen viel mehr über unsere Nazi-vergangenheit lernen. Damit man weiß, zu welcher Katastrophe rechte Parteien in unserer Gesellschaft führen können. Der Politikunterricht müsste viel mehr gefördert werden als dies aktuell ist.

Charlotte: Ich denke, wir können dem Rechtsruck entgegenwirken, indem wir Leute überzeugen, wählen zu gehen und demokratisch zu wählen. Ich glaube, dass 16-jährige auch schon für sich selbst entscheiden und unabhängig von der Einflussnahme ihres direkten Umkreises wählen können.

Lasse: Ich denke auch, dass man sich von den Ansichten des persönlichen Umkreises lösen kann. Man kann solche Menschen auch umstimmen. Ein Kind verbringt so viel Zeit in der Schule. Diese Zeit sollte man für Aufklärung über die Gefahren von rechts nutzen.

Henry: Das Thema Nationalsozialismus kam in der Schule viel zu spät. Politikunterricht findet in der 11. Klasse nicht mehr verbindlich für alle statt. Das heißt, es gibt viel Schüler*innen die gar keine Informationen zur EU-Wahl bekommen. So wie das Schulsystem gerade ist, ist es für eine umfassende Aufklärung und demokratische Mündigkeit nicht ausreichend.

Lasse: Ein wenig wurde dem entgegengewirkt, indem man entschieden hat, dass der Geschichtsunterricht in Q3 und Q4 verpflichtend ist. Aber das reicht bei weitem nicht. Politikunterricht müsste es durchgängig in allen Klassenstufen geben. Gerade in unserem Alter, wo man seine eigene Meinung ausbildet, ist es wichtig, umfassend informiert und aufgeklärt zu werden.

Eine europäische Identität finden

Wo in Eurem Alltag begegnet Euch die EU?

Charlotte: Im Urlaub, bei Grenzkontrollen, im Vorhandensein des Euros, die Plakette an meiner alten Grundschule, die sagt, dass die Baumaßnahmen von der EU gefördert wurden.

Shaun: Meistens denkt man nicht darüber nach, auch wenn die Auswirkungen der EU-Politik uns täglich tangieren. Man staunt nicht darüber.

Henry: Genau, die EU ist Alltag für uns. Wir merken sie erst, wenn sie uns fehlt. Wenn ich was aus England bestellen möchte und hohe Zoll- und Versandgebühren zahlen muss, dann wird mir klar, welchen Luxus wir in der EU genießen. Man merkt die EU erst dann, wenn man sie verlässt. Wenn ich wohin reisen möchte und dafür ein Visum beantragen muss, dann werden mir die Freiheiten der EU bewusst.

Lasse: In Hinblick auf den Umgang mit Russland ist die EU wichtig. Die einzelnen Staaten können sich in ihrem Vorgehen absprechen, z.B. zu Sanktionen oder wie wir ohne das russische Gas auskommen können.

Was wäre ohne die EU anders?

Henry: Ich glaube, alles wäre ganz schön eintönig. Die Vielfalt würde fehlen.

Lasse: Der Zusammenhalt zwischen den Ländern wäre viel schwächer. Außerdem denke ich, dass manche Länder ohne die EU wirtschaftlich viel schwächer dastehen würden. Ich glaube, auch Deutschland hat das stark geholfen. Ohne die EU würden wir vielleicht gar nicht als eine so starke Wirtschaft dastehen.

Shaun: Auch unser tägliches Leben wäre anders. Wir würden mit der D-Mark rumlaufen. (Alle lachen.) Die einheitliche Währung, die Vielfalt und die Handelsräume würden fehlen. In den Läden gäbe es keine preiswerten Produkte aus anderen Ländern. Deutschland profitiert sehr vom europäischen Energiemarkt. Auch da wären wir eingeschränkter und der Alltag wäre komplizierter.

Charlotte: Die Möglichkeiten, in einem anderen europäischen Land zu studieren, würde es so einfach nicht geben. Wir wären in unseren Wahlmöglichkeiten viel eingeschränkter und müssten bei jeder Reise ein Visum beantragen.

Was ist Euer liebstes EU-Land?

Charlotte: Ich kann mich nicht entscheiden. Jedes Land hat tolle Aspekte.

Shaun: Es ist schwierig, sich zu entscheiden, weil man länger als einen Urlaub braucht, um einen richtigen Eindruck zu bekommen.

Lasse: Alle leisten ihren Beitrag. Alle wirken mit. Die Gründerstaaten BeNeLux, Deutschland, Frankreich, Italien sind meine liebsten – weil sie dafür gesorgt haben, dass dieses System zustande kommt.

Shaun: Ich hätte gerne England gesagt.

Habt Ihr Erwartungen an einzelne EU-Institutionen?

Charlotte: Wir hatten die Institutionen

neulich in der Schule. Es gibt sehr viele verschiedene mit dem Wort „Rat“. Ich hätte aber Erwartungen an den Europäischen Gerichtshof, vor dem man gegen Länder klagen kann. Jetzt mit dem Rechtsruck habe ich die Hoffnung, dass Grundrechte geschützt werden können. Z.B. von queeren Menschen und Flintas.

Henry: Auch das, finde ich, wird so schlecht im Unterricht behandelt. Das System ist so undurchschaubar. Wer kontrolliert wen? Und am Ende werden alle von Lobbyisten kontrolliert. Ich verstehe es nicht. Es ist super undurchsichtig.

Lasse: Da sind wir wieder bei dem Punkt, dass der Politikunterricht besser werden muss.

Shaun: Wir im Politik-Leistungskurs befassen uns mit der Nato. In der 10. Klasse sind wir gerade mit der Nazizeit fertig geworden. Für die EU war keine Zeit im Unterricht.

Lasse: Die Rahmenlehrpläne sind unrealistisch. Man kommt nie durch. Die Zeit der DDR und BRD haben wir kaum behandeln können, dabei hätte es mich so interessiert. Europa haben wir gar nicht behandelt. Die Funktionsweise der Parlamente haben wir nur auf Bundesebene kennengelernt.

Spürt Ihr so was wie eine europäische Identität?

Henry: Man denkt nie groß darüber nach, dass man europäischer Bürger ist. Man fühlt sich eher in Richtung Heimatland verbunden. Ich denke

nicht, dass das nationalistisch ist.

Charlotte: Die Frage finde ich schwierig. Europäische Identität ist ein großes Wort. Ich würde sagen, dass ich mich definitiv als Europäerin fühle. Ich möchte auch in einem anderen europäischen Land studieren und wohnen.



Könnte es ein Ziel sein, eine stärkere europäische Identität zu schaffen?

Lasse: Das fände ich sehr wichtig. Deutschland hat sich ja auch aus vielen kleinen Kulturen vereinigt. Warum sollten wir es dann nicht schaffen, dass ein halber Kontinent zusammenfindet? Wir müssen ja nicht gleich die Grenzen abschaffen. Aber Nationalbewusstsein überwinden und mehr an den Zusammenhalt zwischen den Ländern glauben, in einer Gemeinschaft leben – das könnte ein Ziel sein.

Charlotte: Die wirklichen Probleme, die wir haben, sind länderübergreifend: der Klimawandel, der Rechtsruck. Da ist es definitiv wichtig, dass

es einen großen Zusammenhalt gibt und wir die Probleme gemeinsam bewältigen.

Auf welchen Wegen könnten wir ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl erreichen? Könnte dies auch eine Prävention gegen rechts sein?

Henry: An sich ja. Aber die rechte Problematik ist eher ein lokales Problem und die Menschen, die an den betroffenen Orten wohnen, müssen sich dagegen wehren. Da nützt es leider wenig, wenn jemand in Frankreich sagt, Nazis sind doof. Wenn wir es schaffen sollten, ein ganzes, großes, europäisches Land zu schaffen, vielleicht geht damit ein bisschen dieser deutsche nationale Stolz mit unter. Aber ich glaube, es wird immer Menschen geben, die sagen, nein, Deutschland soll Deutschland bleiben und sich aktiv gegen einen Zusammenschluss wehren würden. Ich stelle es mir deshalb sehr schwer vor. Und ich fürchte, dass Bemühungen nach einer stärkeren europäischen Identität zu noch mehr Konflikten führen und es an einigen Orten mit den rechten Kräften noch schlimmer werden würde.

Shaun: Das große europäische Bewusstsein müsste mehr im Alltag ankommen. Wir müssten es mehr benennen und aufzeigen. Wo kommen die Erfindungen oder die Produkte her, die uns täglich umgeben?

Henry: Was immer alle abgrenzen

wird, ist die Sprache. Das steht der großen Gemeinsamkeit im Weg und unterscheidet uns voneinander.

Charlotte: Es ist ja nicht das Ziel, dass alle gleich sind. Vielleicht ist es gut, uns voneinander zu unterscheiden? Vielleicht liegt die europäische Identität genau darin, dass ich z.B. in Deutschland lebe und deutsch spreche, aber trotzdem gerne italienisches Essen und die italienische Kultur mag.

Lasse: Ja, es müssen nicht alle Menschen gleich sein. Die Kunst ist es hinzukriegen, dass der Zusammenhalt stärker wird und dabei die verschiedenen Kulturen erhalten bleiben. Wir müssen gar nicht alle gleich werden.

Shaun: Wir müssen aber sprachlich einen gemeinsamen Nenner finden. Das könnte Englisch sein.

Wann und wo, denkt Ihr, könnte der Umgang mit Vielfalt vermittelt werden?

Lasse: Wir sollten viel früher, als dies jetzt der Fall ist, damit anfangen, Kinder politisch zu sensibilisieren und zu schulen.

Shaun: Der respektvolle und tolerante Umgang mit Menschen, die anders sind als wir, in welcher Hinsicht auch immer, kann ganz früh vermittelt werden.

Charlotte: Ja, wir haben das auch schon sehr früh gezeigt bekommen. Es hat schon in der Kita angefangen. Ganz einfach: wie begrüßt man sich in den verschiedenen Ländern, wie

sehen die Länderflaggen aus, welche Lieder singt man? Das vermittelt ein Grundverständnis im Umgang mit der Vielfalt. Von Anfang an.

Liebe Charlotte, lieber Henry, Lasse und Shaun – ich danke Euch für das Gespräch!

Was vom Interview übrig blieb: ohne EU wäre es für unsere Erstwähler*innen so trist wie jedes Jahr Urlaub auf Sylt. Bündeln wir unsere Kräfte für ein starkes Grünes EU-Wahlergebnis!

■ **Olja Koterewa**
Bezirksverordnete

Mitglied werden

könnt ihr unter

www.gruene-xhain.de/ueber-uns/mitglied-werden/



Kommentar: La Grande Nation Féministe

Frankreich hat als 1. Nation weltweit das Recht auf Abtreibung in ihrer Verfassung verankert



Mélanie Vogel, französische Senatorin

Foto: Mélanie Vogel

Es ist ein Meilenstein der Befreiung in einer Zeit, in der die Rechte von Frauen* und Menschen mit Uterus weltweit erneut zur Disposition zu stehen scheinen. Während 2023 der US Supreme Court das richtungsweisende Urteil Roe v. Wade zum Recht auf Abtreibung aus dem Jahr 1973 gekippt hat, während Frauen* in Ungarn, Polen, Argentinien und vielen anderen Ländern weltweit täglich in Lebensgefahr geraten, weil Ihnen das Recht auf eine sichere Abtreibung verwehrt wird, setzen unsere französischen Geschwister ein Zeichen der Hoffnung. Hoffnung, dass der jahrhundertelange Kampf gegen die Bevormundung des weiblichen* Körpers durch patriarchale Strukturen und Gesetze an Grenzen gerät. Grenzen der Vernunft und Grenzen der Menschenwürde. Am 4. März 2024 hat der französische Senat die Verankerung des Rechts auf Abtreibung in der französischen Verfassung beschlossen. Als erstes Land in Europa und als erstes Land weltweit. Die Grande Nation folgt damit einer Initiative der Écologistes Vertes, der französischen Grünen, unter Senatorin Mélanie Vogel, die auch Ko-Vorsitzende der European Greens ist. Vogel sagte im französischen Senat, Frankreich zeige, dass das Recht auf Abtreibung kein untergeordnetes, zweitrang-

iges, sondern ein fundamentales Menschenrecht sei. Und dass es eine Voraussetzung für freie und gleichberechtigte Gesellschaften ist. Die Entscheidung sei das Versprechen, dass die Zeit von Engel-Macher*innen und Kleiderbügel, von Nadeln und toten Frauen* der Vergangenheit angehöre und dass unsere Töchter*,



Nichten* und Enkelinnen* jetzt und für immer frei sind, ihr eigenes Leben zu wählen.

Historische Entscheidung

Die historische Entscheidung Frankreichs kommt zu einer Zeit, in der die

globalen Frauen*rechtsbewegungen sich in einem Kampf an verschiedenen Fronten befinden. In den Vereinigten Staaten, wo Roe v. Wade einst als Wendepunkt galt, haben konservative Kräfte einen verheerenden Feldzug gegen die reproduktiven Rechte der Frauen* begonnen und Drohkulissen für Ärzt*innen und andere Helfer*innen geschaffen, die mit moderner Rechtsstaatlichkeit wenig zu tun haben. Die Konsequenz konservativer Politik ist dabei niemals und nirgendwo auf die Stärkung der wirtschaftlichen Situation von Müttern* oder die Schaffung besserer Unterstützungsangebote für Familien gerichtet, und so stellen Kinder vielerorts – auch in Deutschland – ein Verarmungsrisiko dar.

Während Französ*innen nun ein Recht auf Abtreibung haben, ist der Schwangerschaftsabbruch hierzulande noch immer ein Straftatbestand. Mit der Konsequenz, dass Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen und die Durchführung nicht Teil der Lehrpläne an medizinischen Fakultäten ist. Die strafrechtliche Ächtung verunsichert Mediziner*innen und stigmatisiert Menschen, die einen Abbruch wünschen. Während in der DDR seit den 1970er Jahren eine Fristenlösung galt, wonach Abbrüche in den ersten drei Monaten ohne Angabe von Gründen durchgeführt werden konnten, wurde die Rechtslage nach der Wiedervereinigung für Gesamtdeutschland geregelt. Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993 gilt, dass Schwangerschaftsabbrüche weiterhin rechtswidrig sind, sie aber sofern sie mit Willen der Schwangeren in den ersten 12 Wochen und nach Durchführung einer sogenannten Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgen, straffrei bleiben. Der ursprünglich geplanten, etwas liberaleren Regelung, nach der ein Abbruch in den ersten drei Monaten und nach einer Pflichtberatung erlaubt sein und die Krankenkassen die Kosten tragen sollten, stellte sich vor gut 30 Jahren das Bundesverfassungsgericht entgegen. Im Urteil heißt es „Grundrechte der Frau tragen nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kin-

des auch nur für eine bestimmte Zeit generell aufgehoben wäre“ [Hervorhebung Redaktion]. Damit besteht noch heute die mindestens irritierende Rechtslage, dass Eltern zwar nicht zur Abgabe einer lebensnotwendigen Blutspende für das eigene bereits geborene Kind gezwungen werden können, Schwangere aber sehr wohl zum Austragen eines Fötus. Dabei lassen

Schwangerschaft für verfassungsrechtlich problematisch ansieht. Was aus den Empfehlungen für Deutschland folgt, entscheidet der Bundesgesetzgeber. Der Bericht ist unverbindlich. Die Grüne Familienministerin Lisa Paus kündigte an, die Empfehlungen der Kommission als Grundlage für einen offenen und faktenbasierten Diskurs aufzugreifen zu wollen.



Foto: Olja Koterewa

selbsternannte Lebensschützer*innen oftmals außer Acht, dass Schwangerschaft und Geburt ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen, sie mit teils lebenslangen gesundheitlichen Folgen für die Gebärende verbunden sind und diese nicht selten auch Gewalt während der Geburt erleben.

Aktuelle Entwicklung

Seit 2023 tagt eine von Grünen, SPD und FDP eingesetzte Kommission zu den Möglichkeiten der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs. Am 15.04. legte sie ihren 600 Seiten umfassenden Bericht vor, in dem die u.a. die Strafbarkeit des Abbruchs in den ersten 12 Wochen der

Die Verankerung des Rechts auf Abtreibung in der französischen Verfassung ist ein historischer Sieg, der uns daran erinnert, dass der Kampf für Frauen*rechte nie endet. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Welt, in der Menschen über ihre eigenen Körper und Leben entscheiden können, ohne Angst vor Stigmatisierung oder Repressalien haben zu müssen. Möge dieser Sieg ein kraftvoller Anstoß für weitere Fortschritte in Richtung Gleichstellung und Freiheit für alle Menschen sein. Als Europäische Grüne fordern wir die Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die Europäische Grundrechtecharta.

■ **Jenny Laube**



1. Terry Reintke

Terry Reintke ist im Ruhrgebiet und damit in einer Industrieregion aufgewachsen, die beispielhaft für viele europäische Regionen im tiefgreifenden Strukturwandel steht. Sie ist überzeugt: Die EU ist der Rahmen, in dem wir die nötigen Weichen stellen müssen, um unseren Wohlstand und unsere globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Sie tritt ein für ein Europa, das den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft gerecht absichert und den Menschen eine Perspektive auf gute Jobs und faire Löhne gibt. Durch ihren Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist sie quer durch Europa als Kämpferin für soziale Gerechtigkeit anerkannt. 2014 zog Terry ins Europäische Parlament ein. Acht Jahre später wurde sie von ihrer Fraktion zur Vorsitzenden gewählt.

2. Sergey Lagodinsky

Geboren und aufgewachsen im sowjetischen Russland, prägte die Erfahrung der Unfreiheit eines Einparteiensystems schon früh seinen Wunsch nach Selbstbestimmung und Freiheit. Sergey Lagodinskys Leidenschaft für Politik und Rechtsstaatlichkeit wurzelt daher in einem tief empfundenen Verständnis für die Errungenschaften unserer europäischen Demokratie. Und diese beginnt für ihn bei jedem und jeder von uns; bei den Menschen in den Kommunen, den Städten, in Europa. Seit seiner Wahl ins Europaparlament im Jahr 2019 verbindet er die Perspektiven Eberswaldes und Berlins mit der Vielfalt Europas. Seine Kernthemen für ein freies und gerechtes Europa der Zukunft sind der Schutz der Demokratie durch Stärkung der Zivilgesellschaft, die Wahrung demokratische Werte im Bereich der Außenpolitik und eine wertegesteuerte Digitalpolitik.



3. Anna Cavazzini

Anna Cavazzini ist Feministin und nennt Europa ihre Heimat. Sie ist überzeugt: Die beste Zukunft haben wir in einem vereinten Europa, in dem wir gemeinsam Grenzen überwinden können. Ihre Wahlkreise sind Sachsen und Sachsen-Anhalt und seit 2019 kämpft sie im Europaparlament für faire und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen innerhalb und außerhalb der EU. Im Ausschuss für Internationalen Handel streitet Cavazzini für eine gerechtere Globalisierung, bei der nicht die reine Profitmaximierung der Konzerne, sondern die Menschen und die Umwelt im Vordergrund stehen. Als Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz setzt sie sich seit 2020 dafür ein, dass der European Green Deal für Verbraucher*innen greifbar und konkret wird, zum Beispiel durch ein Recht auf Reparatur, langlebigere Produkte und weitere Vorschläge zur Kreislaufwirtschaft.

4. Michael Bloss

Aufgewachsen im Arbeiterviertel Feuerbach im beschaulichen Stuttgart, spielte Klima- und Umweltschutz bereits früh eine wichtige Rolle für Michael Bloss. Schon als Schüler der 8. Klasse beackerte er seine Lehrer*innen so lange, bis eine Solaranlage auf dem Schuldach gebaut wurde. Dieses Durchhaltevermögen zeichnet den Schwaben auch heute noch aus und beflügelt ihn in seinem unermüdeten Einsatz für die Klimawende in der Europäischen Union. Auch er zog bei der „Klimawahl“ 2019 ins Europäische Parlament, mit der klaren Mission, grüne Politik in den Ausschüssen Umwelt, Energie und Industrie voranzutreiben. Im Oktober 2020 gelang es Bloss, eine Mehrheit für ein Klimagesetz zu mobilisieren und das EU-Parlament setzte einen wichtigen Meilenstein im Klimaschutz. Doch Europas Regierungschef*innen haben viel blockiert.

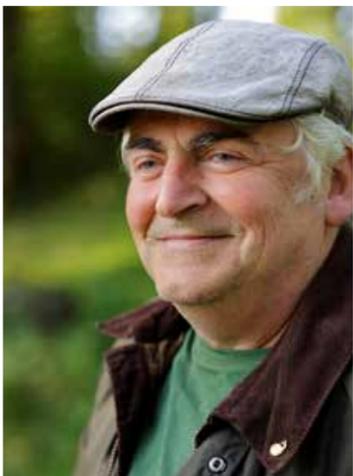


5. Hannah Neumann

Europa ist für Hannah Neumann der Beweis, dass Frieden auch nach dem schrecklichsten Krieg wieder möglich ist. Und sie ist überzeugt, dass die Europäische Union damit Vorbild und Hoffnung für viele andere ist. Ihr Ziel ist es, dass die Europäische Union mit ihrer Politik dem Recht des Stärkeren die Stärke des Rechts entgegengesetzt. Sie streitet für eine strikte Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene, damit tödliche Waffen nicht in die Hände von Diktatoren und Kriegstreibern gelangen. Sie fordert Sanktionen und wirbt dafür, die zivile Krisenprävention, die Mediation und die humanitäre Hilfe zu stärken. Darüber hinaus setzt sich die Berliner im Außenausschuss und im Sicherheits- und Verteidigungsausschuss für mehr Frauen in Führungspositionen ein und für eine europäische Außenpolitik, die alle Menschen gleichermaßen in den Blick nimmt.

Unsere Kandidat*innen für das EU-Parlament

Wir stellen die ersten zehn von 40 bündnisgrünen Bewerber*innen vor. Alle Bewerber*innen unter [gruene.de/artikel/gruene-europaliste-2024](https://www.gruene.de/artikel/gruene-europaliste-2024)



6. Martin Häusling

Martin Häusling, geboren 1961 in Bad Wildungen, ist gelernter Agrartechniker. Sein landwirtschaftlicher Familienbetrieb in Nordhessen wird seit 1988 nach Bioland-Richtlinien bewirtschaftet, seit 1999 wird auch eigener Käse hergestellt. Seit einigen Jahren wird der Hof nun im Wesentlichen von seinen Söhnen geleitet.

Häusling war von 2003 bis 2009 Mitglied des Hessischen Landtages und fachpolitischer Sprecher für Landwirtschaft, Europa, Verbraucherschutz sowie ländliche Räume und Gentechnik. 2009 wurde er in das Europaparlament gewählt und ist dort aufgrund seiner Expertise Mitglied im EU-Agrarausschuss sowie Mitglied im EU-Umweltausschuss sowie agrarpolitischer Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN/EFA.



7. Katrin Langensiepen

Katrin Langensiepen möchte ein Vorbild sein und zeigen, dass jede und jeder in Europa eine Stimme hat – unabhängig von Behinderung, Geschlecht oder Herkunft.

Als einzige weibliche Abgeordnete mit sichtbarer Behinderung im Europäischen Parlament nutzt sie ihre Stimme, um diejenigen zu vertreten, die oft vergessen werden. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, das für alle gilt. Trotzdem wird dieses Recht von Menschen mit Behinderungen nach wie vor übergangen – sei es beim Wohnen, Arbeiten oder Reisen. Langensiepen ist Vorsitzende der interparlamentarischen Gruppe von Menschen mit Behinderungen, um diese Themen überfraktionell voranzubringen.



8. Erik Marquardt

Erik Marquardt hat bis zu seiner Wahl ins Europaparlament 2019 als Fotograf und Fotojournalist gearbeitet und die Situation von Geflüchteten auf der Balkanroute, den griechischen Inseln sowie dem Mittelmeer dokumentiert. Seine Schwerpunktthemen sind Flucht, Migration und Menschenrechte. Der in Treptow-Köpenick aufgewachsene Marquardt ist Stellvertretender Vorsitzender des EU-Entwicklungsausschusses und kämpft leidenschaftlich für eine humane europäische Asyl- und Migrationspolitik. Er hat die Kabul Luftbrücke mit initiiert, eine zivilgesellschaftliche Initiative, die ehemalige Ortskräfte und ihre Familien nach dem Abzug westlicher Truppen im August 2021 aus Afghanistan ausgeflogen hat.

9. Jutta Paulus

Umwelt und Energie begleiten Jutta Paulus' Leben seit es 1986 in Tschernobyl zum bislang schwersten Unfall der friedlich genutzten Kernenergie kam. Als umweltpolitische Sprecherin im Europäischen Parlament kämpft sie für ein Klimaschutzprogramm, das seinen Namen verdient. Sie setzt sich dafür ein, die Energiewende zu beschleunigen, die Gebäudemodernisierung auf Trab zu bringen, die Mobilitätswende endlich zu beginnen und Landwirtschaft und Industrie zukunftsfähig zu machen. Darüber hinaus engagiert sie sich im Natur- und Artenschutz und ist verantwortlich für den Bereich Chemikalien und Pestizide. Jutta Paulus tritt für nichts weniger an als die Rettung der Natur, ein stabiles Klima und eine giftfreie Umwelt.



10. Daniel Freund

Daniel Freund ist seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments. Seine Hauptthemen sind Transparenz im Bereich des Lobbyismus und der Kampf gegen Korruption zur Stärkung der Demokratie. Er ist Verhandlungsführer zur unabhängigen Ethikbehörde und Vorsitzender der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe gegen Korruption. Zu seinen Erfolgen zählt, dass Viktor Orbans Regierung in Ungarn und der PiS-Regierung in Polen der Großteil ihrer EU-Gelder eingefroren wurden solange sie Demokratie und Rechtsstaat weiter attackieren.

Der gebürtige Aachener setzt sich mit Leidenschaft für ein Europa ein, das sich gegen Autokraten und Demokratiefeinde wehrt. Er kämpft dafür, dass wir Europa weiter ausbauen, es stärker und wehrhaft machen.